

Bekämpfung von Energiearmut - Weiterentwicklungsoptionen und Anforderungen aus Städtesicht

**Dokumentation qualitativer Interviews und eines
Workshops**

verfasst von

Nikola Hochholdinger, Marion Jonas, Karoline Mitterer

August 2024

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	7
1	Ausgangssituation und Ziele	7
2	Methodik – Interviews und Workshop	8
II	Zur Bestimmung von Armut und Energiearmut in Städten	10
1	Definition von Energiearmut	10
2	Ausmaß, Bedeutung und Entwicklung von Energiearmut in den Städten	13
III	Bekämpfung von Energiearmut als städtische Aufgabe	15
1	Akteurinnen und Akteure auf städtischer Ebene	15
2	Maßnahmen und Aktivitäten auf städtischer Ebene	18
3	Herausforderungen von Städten bei der Bekämpfung von Energiearmut	23
IV	Zusammenarbeit mit Bund und Ländern	25
1	Relevante Förderungen von Bund und Ländern	25
2	Vertikale und horizontale Zusammenarbeit	29
V	Ansätze zur Weiterentwicklung auf Basis der Interviews	32
1	Grundausrichtung der Bekämpfung von Energiearmut	32
2	Zusammenarbeit und Rollen	35
3	Förderinstrumente und Maßnahmen	36
4	Zusammenarbeit mit der kea	39
VI	Workshopergebnis: Anforderungen an Bund und Länder	41
1	Priorisierung der Weiterentwicklungsoptionen	41
1.1	Grundausrichtung der Bekämpfung von Energiearmut	42
1.2	Zusammenarbeit und Rollen	44
1.3	Förderinstrumente und -maßnahmen	46
2	Erwartungen und Wünsche an die Koordinierungsstelle (kea)	47
VII	Anhang	49
1	Gesprächsleitfaden: Energiearmut in Städten	49
2	Verzeichnisse	52

Management Summary

Im Auftrag des Österreichischen Städtebundes hat das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung Interviews mit mehreren Städten sowie einen Workshop zum Thema Energiearmut organisiert. Ziel war es, die bereits gesetzten Maßnahmen der Städte aufzuzeigen und Optionen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung der Energiearmut aus Städtensicht zu sammeln und zu priorisieren. Dies soll einen Beitrag zu einer bundesstaatlich gesamthaften Weiterentwicklung der Bekämpfung der Energiearmut leisten.

Aus städtischer Sicht haben sich dabei die folgenden Aspekte als besonders relevant herauskristallisiert:

Grund- bzw. Neuausrichtung der Bekämpfung von Energiearmut

- ❑ Gesamthafte Betrachtung von Armut in allen Lebenslagen, Anerkennung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Energiearmut durch Bundes- und Landespolitik.
- ❑ Erstellung und Verfolgung einer gesamthaften, auf Daten und Evidenz basierenden Strategie zur Bekämpfung von (Energie-)Armut mit konkreten und zwischen Sozial- und Klimaagenden abgestimmten Zielsetzungen, welche eine Messung der Zielerreichung ermöglichen und Treffsicherheit gewährleisten.
- ❑ In Bezug auf die Förderwürdigkeit ist zur Feststellung der Bedürftigkeit der Haushalte jedenfalls auch die Ausgabenseite (z.B. Wohnkosten) mit einzubeziehen.
- ❑ Ausrichtung des Fördersystems auf Prävention und Verhinderung von Energiearmut durch verstärkte Bewusstseinsbildung, Förderung von energiesparendem Verhalten sowie die Steigerung von Energieeffizienz durch technische Maßnahmen.

Optimierung der Zusammenarbeit und (Neu-)Verteilung der Rollen

- ❑ Klärung der Zuständigkeiten und Rollen sowie Bündelung der Kompetenzen zur Bekämpfung von Energiearmut. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden – vor allem im mehrgeschossigen Wohnbau – müssen stärker in die Pflicht genommen werden. Es bedarf einer klaren Zuteilung der Kompetenzen im Bereich der Energiearmut, einer zentralen Anlaufstelle mit gebündelten Informationen zu allen Maßnahmen und Förderungen als Ansprechstelle für Städte, Gemeinden und weitere Akteurinnen und Akteure sowie eine Zuständigkeit in jeder Kommune.
- ❑ Schaffung einer zentralen Datengrundlage mit allen relevanten Informationen zu Haushalten (z.B. Daten der Energieausweise, Gebäudezustand, Heizungsart, Energieverbrauch, Einkommen, Zahlungsrückstände), welche eine Verschneidung und kleinräumige Auswertung zur Identifikation von betroffenen Haushalten zulässt und damit eine zielgerichtete Bekämpfung von Energiearmut sowie eine Evaluierung der Treffsicherheit der einzelnen Förderungen ermöglicht bzw. aufzeigt, welche Datenmängel bestehen.
- ❑ Ausbau der verwaltungsinternen Kommunikation sowie Information; neben der regelmäßigen Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften und rechtzeitigen

Bekanntmachung von geplanten Maßnahmen durch den Bund an die oftmals als erste Anlaufstelle fungierenden Städte und NGOs ist auch der Austausch mit den Landesenergieversorgern zielführend.

Nachbesserungen bei Maßnahmen und Instrumenten, Förderungen

- ❑ Erhöhung der sozialen Treffsicherheit von technischen Maßnahmen durch die sinnvolle Verknüpfung von Energieeffizienz- und Sozialmaßnahmen, regelmäßige Evaluierung der Förderkriterien (v.a. der Einkommensgrenzen), Überprüfung der Zielgruppenorientierung sowie gegebenenfalls entsprechende Nachbesserungen.
- ❑ Steigerung der Nachhaltigkeit der Förderungen durch den Fokus auf präventive Maßnahmen sowie auf die gesamtheitliche Unterstützung der betroffenen Haushalte, um deren Lebensverhältnisse langfristig zu verbessern.
- ❑ Sicherung des niederschweligen Zugangs zu den Förderungen durch eine einfache und übersichtliche Antragstellung sowie eine übersichtliche Gestaltung der Förderlandschaft.

I Einleitung

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung wurde vom Österreichischen Städtebund beauftragt, das Thema Energiearmut mit besonderem Fokus auf die österreichischen Städte zu bearbeiten und darzustellen.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei unseren Interviewpartnerinnen und -partnern für den überaus spannenden und konstruktiven Austausch bedanken. Ohne ihre Teilnahme an den Interviews und am Workshop wäre die Erarbeitung der folgenden Ergebnisse nicht möglich gewesen.

Im Folgenden werden die Ausgangssituation und Ziele sowie die Methodik kurz beschrieben.

1 Ausgangssituation und Ziele

Die österreichischen Städte setzen sich zunehmend mit dem Thema Energiearmut sowie der Bekämpfung dieser auseinander. Teils bestehen bereits entsprechende Strategien und Maßnahmen, da Städte aufgrund ihrer spezifischen sozioökonomischen Bevölkerungsstruktur besondere Herausforderungen (z.B. höhere Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung) in Bezug auf Energiearmut zu meistern haben. Um Energiearmut sinnvoll und nachhaltig bekämpfen zu können, braucht es geeignete Rahmenbedingungen – insbesondere die gute Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure.

Zentral für das Entstehen und die Entwicklungen im Bereich der Energiearmut ist die Dynamik der Energiepreise und -kosten. Diese sind zuletzt rasant gestiegen und belasten immer mehr vor allem sozioökonomisch schwache Haushalte.

Mit 2024 wurde eine Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut beim Klima- und Energiefonds (kea) eingerichtet. Diese soll durch Koordinierung der unterschiedlichen Behörden, Gebietskörperschaften, Energiedienstleistungsunternehmen, Energieberatungseinrichtungen und sozialen Einrichtungen die Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut bündeln bzw. weiterentwickeln und dadurch für einen besseren Zugang zu diesen Maßnahmen sorgen.¹ Vor diesem Hintergrund wurden im vorliegenden Projekt Anforderungen und Ansätze zur Weiterentwicklung der Bekämpfung von Energiearmut aus Sicht der Städte erhoben und zusammengefasst. Des weiteren wurden Erwartungen und Wünsche an eine Zusammenarbeit mit der kea erfasst.

Der vorliegende Bericht verfolgt folgende Ziele betreffend die Bekämpfung von Energiearmut:

- Darstellen der besonderen Herausforderungen und der Bedeutung des Themas in den Städten sowie deren bisherige Zugänge (städtische Aktivitäten und Maßnahmen) und wichtige Partnerinnen und Partner;
- Kritische Betrachtung und Diskussion relevanter Instrumente des Bundes und der Länder (Stärken, Schwächen, Potentiale) mit Fokus auf die Zusammenarbeit und Unterstützungsbedarfe der Städte;
- Gemeinsame Erarbeitung von Weiterentwicklungsoptionen inklusive konkreten Forderungen der Städte an den Bund und die Länder zur effektiveren Bekämpfung von Energiearmut;
- Beitrag zur besseren Vernetzung des Städtebundes mit der Koordinierungsstelle Energiearmut beim Klima- und Energiefonds.

¹ § 40 Bundes-Energieeffizienzgesetz BGBl. I Nr. 72/2014 idF BGBl. I Nr. 59/2023

2 Methodik – Interviews und Workshop

Zur Bearbeitung der gesetzten Fragestellungen wurden mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren aus fünf ausgewählten österreichischen Städten Interviews zur Bekämpfung der Energiearmut in ihren Städten geführt. Nach einer ersten Zusammenfassung der Interviewergebnisse in einer Arbeitsunterlage wurden anschließend alle Interviewpartnerinnen und -partner zu einem gemeinsamen Workshop eingeladen.

Interviews in ausgewählten Städten

Tabelle 1: Übersicht über Interview-Termine sowie -Partnerinnen und -Partner

Stadt	Organisation/Abteilung	Interviewtermin	Workshop- teilnahme
Amstetten	Stadtwerke Amstetten (1 Person)	Telefonat am 16.04.2024, E-Mail-Korrespondenz	nein
Eisenstadt	BGM-Büro (1 Person)	25.04.2024	nein
Graz	Amt für Wohnungsangelegenheiten (1 Person)	30.04.2024	ja
	Energie Graz (1 Person)	30.04.2024	nein
Linz	Linz AG, Kundenservice (2 Personen)	21.05.2024	ja
	Volkshilfe OÖ, Projekt "Klimaschutz gegen Energiearmut" (1 Person)	15.05.2024	ja
Salzburg	Stadt Salzburg, Abteilung Soziales (2 Personen)	03.05.2024	ja
	Caritas Salzburg (2 Personen)	03.05.2024	nein
	Salzburg AG, Customer Care, Ombudsmann, Energieberatung (3 Personen)	27.05.2024	nein
St. Pölten	Sozialamt, Soziale Arbeit (1 Person)	08.05.2024	ja

Quelle: KDZ eigene Darstellung 2024.

Die Interviews fanden online im **Zeitraum Ende April bis Ende Mai 2024** statt und umfassten jeweils 1,5 bis zwei Stunden intensive und interessante Gespräche. Grundlage dafür bildete der im Anhang abgebildete Interviewleitfaden zu den Themenschwerpunkten:

- Energiearmut in Ihrer Stadt:** Bedeutung, Entwicklung und Definition, besondere **Herausforderungen**
- Städtische Aktivitäten und Maßnahmen** zur Bekämpfung von Energiearmut – wichtige **Partner*innen** in der Umsetzung – Good Practices
- Instrumente und **Maßnahmen von Bund und Ländern** im Kontext eines effektiven Zusammenwirkens – Zusammenarbeit und Unterstützungsbedarf
- Ausblick und **Weiterentwicklung** – Optionen und Vorschläge zur effektiv(er)en Bekämpfung von Energiearmut

Insgesamt wurden **8 Interviews** durchgeführt. Dank der **gewissenhaften Vorbereitung und Bereitstellung ergänzender Unterlagen** (z.B. Broschüren zu Sozialleistungen, Studie zur Energiearmut, Aktionsprogramme, Überblick zu Sanierungsförderungen) **durch die Interviewpartnerinnen und -partner** konnten umfassende Informationen gesammelt werden, welche die Basis für den anschließenden Workshop und gegenständliche Dokumentation bilden. Die Ergebnisse wurden in eigenen Protokollen festgehalten und von den Interview-Partner*innen inhaltlich geprüft und freigegeben.

Workshop

Um die Ergebnisse der Interviews gemeinsam zu diskutieren und gemeinschaftlich Weiterentwicklungsoptionen und Forderungen abzuleiten, wurden alle Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem gemeinsamen Workshop in die Räumlichkeiten des Österreichischen Städtebundes im Rathaus in Wien eingeladen.

Nach einer Präsentation der ersten Ergebnisse aus den Interviews wurden die vorab in einer Arbeitsunterlage gesammelten und zusammengefassten Weiterentwicklungsoptionen – gegliedert nach **3 Fokusthemen** – diskutiert und priorisiert:

- Grundausrichtung zur Bekämpfung von Energiearmut
- Zusammenarbeit und Rollen
- Förderinstrumente und Maßnahmen

Diese Priorisierung erfolgte mittels Punktebewertung der einzelnen Weiterentwicklungsansätze auf vorbereiteten Plakaten. Ergaben sich aus der Diskussion Weiterentwicklungsansätze, welche noch nicht auf den Plakaten gefunden werden konnten, so wurden diese auf zusätzlichen Kärtchen festgehalten und auch in die Priorisierung miteinbezogen. Die Beschreibung und Priorisierung der Ergebnisse finden sich in Kapitel VI1.

II Zur Bestimmung von Armut und Energiearmut in Städten

Rund um das Thema Energiearmut bestehen unterschiedliche Definitionen, Abgrenzungen und Einordnungen. Im Folgenden werden bereits bestehende Definitionen sowie die Definition von Energiearmut gemäß Entwurf des Energiearmuts-Definitions-Gesetzes angeführt und die Sicht der Städte auf diese dargestellt. Auch werden einerseits die Entwicklung von Energiearmut in den Städten sowie die Einschätzungen der Städte zu deren Bedeutung beschrieben. Andererseits werden spezifische zentrale Herausforderungen bei der Adressierung von Energiearmut aufgezeigt.

1 Definition von Energiearmut

Bei der Suche nach Statistiken und Studien zum Thema Energiearmut stößt man häufig auf Publikationen, welche Zahlen der Statistik Austria enthalten (u.a. aus der EU-SILC²-Erhebung, der „So geht’s uns heute“ Befragung). Die darin enthaltene Definition lautet folgendermaßen:

„Bei Energiearmut handelt es sich um ein komplexes Zusammenspiel aus Einkommen, Energiekosten und einer geringen Energieeffizienz insbesondere von Gebäuden. Dabei geht es einerseits um die (Nicht-)Leistbarkeit und Vermeidung von notwendigem Energiekonsum, andererseits um den Zusammenhang zwischen Armut und hohen Energieausgaben.“ (Statistik Austria, E-Control 2022, S. 20)

Die Statistik Austria definiert in ihrer Studie zwei Aspekte der Energiearmut. Einerseits werden Haushalte mit hohen Energiekosten bei niedrigem Einkommen als energiearm definiert. Andererseits werden Haushalte, die besonders niedrige Energiekosten kombiniert mit einem niedrigen Einkommen haben, als potentiell energiearm, weil unfreiwillig auf Energie verzichtend, angenommen (Statistik Austria, E-Control 2022, S. 9).

Die Europäische Kommission (European Commission, 2023) hält fest, dass Energiearmut vorliegt, wenn ein Haushalt seinen Energieverbrauch in einem Maße reduzieren muss, welches sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner auswirkt. Energiearmut ist hauptsächlich auf 3 grundlegende Ursachen zurückzuführen:

- einen hohen Anteil der Haushaltsausgaben für Energie
- ein niedriges Einkommen
- eine niedrige Energieeffizienz von Gebäuden und Geräten

Sowohl Kommission als auch Statistik Austria sehen das Zusammenspiel von Energiekosten, Einkommen und geringen Energieeffizienzen von Gebäuden (und Geräten) als Ursache für Energiearmut.

Allerdings werden in beiden Definitionen keine konkreten Schwellen- oder Referenzwerte für die einzelnen Faktoren genannt. Eine europaweite Festsetzung von Bewertungsindikatoren würde sich sehr komplex gestalten und wäre wahrscheinlich wenig zweckmäßig, da die Voraussetzungen in den Mitgliedsstaaten doch sehr unterschiedlich sind.

² EU-SILC ist eine Erhebung über die Lebensbedingungen in der Europäischen Union. SILC steht für „Community Statistics on Income and Living Conditions“ – auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“. (Statistik Austria, 2024)

Aus diesem Grund wird versucht, durch das österreichische Energiearmuts-Definitions-Gesetz eine einheitliche Abgrenzung sowie Erhebung von betroffenen Haushalten zu ermöglichen und so die Datenlage – als Grundlage für die Bekämpfung von Energiearmut – zu verbessern.

Definitionen laut Entwurf des Energiearmuts-Definitions-Gesetzes (EnDG, Artikel 2, 2. Abschnitt, § 4f)

Der Entwurf des Energiearmuts-Definitions-Gesetzes schreibt im 2. Abschnitt die statistische Erfassung von Energiearmut vor. Zu diesem Zweck wird folgende Definition festgelegt:

„Als energiearm gelten jene Haushalte, die über ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig die notwendigen Mittel für Ausgaben für Haushaltsenergie (Strom, Heizung, Warmwasser, Kochen) nicht oder nur unzureichend selbst aufbringen können.“ (EnDG, Artikel 2, 2. Abschnitt, § 4)

Weiters werden im Gesetz folgende Indikatoren zur Messung von Energiearmut angeführt welche eine einheitliche Erfassung von Energiearmut in den Städten sicherstellen sollen (EnDG, Artikel 2, 2. Abschnitt, § 5):

Objektive Indikatoren:

- Haushalte mit Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle und gleichzeitig überdurchschnittlich hohen Energiekosten (definiert als 140% der medianen Energiekosten) oder
- Haushalte mit Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle und gleichzeitig besonders niedrigen Energiekosten (definiert als Energiekostenanteil von 4% am Haushaltseinkommen); oder

Subjektive Indikatoren:

- Haushalte mit Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die die Wohnräume nicht angemessen warmhalten können oder
- Haushalte mit Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die Zahlungsrückstände bei Wohnnebenkosten wie Strom oder Heizung haben; oder

Ergänzende Indikatoren:

- Haushalte mit Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, deren Wohnräume von schlechter Bausubstanz gekennzeichnet sind (Probleme durch feuchte Wände oder Fußböden, Fäulnis in Fensterrahmen oder Fußböden, undichtes Dach); oder
- Strom-, Gas- oder Fernwärmepreise für Haushaltkundinnen und Haushaltskunden oder
- Endenergieverbrauch pro Quadratmeter im Wohngebäudesektor.

Aus städtischer Sicht

Im Rahmen der Interviews wurden die städtischen Akteurinnen und Akteure gefragt, ob die Definition von Energiearmut gemäß Entwurf Energiearmuts-Definitions-Gesetz für ihre Städte passend zur Identifikation bedürftiger Haushalte und Personen ist.

Alle Interviewpartnerinnen und -partner waren sich einig, dass die Definition grundsätzlich passt und eine gute Ausgangsbasis für eine einheitliche Erfassung darstellt. Allerdings wurde auch betont, dass sich Energiearmut nicht von genereller Armut abgrenzen lässt und deswegen nicht isoliert betrachtet bzw. herausgelöst werden kann. Energiearmut muss im Kontext von Armut und ganzheitlich betrachtet werden und Armut wiederum stellt ein gesellschaftliches Thema dar.

Weiters wurde betont, dass eine allgemeine Definition zwar hilfreich ist, um österreichweit systematisch einheitliche Daten zu erfassen, dass die Problemlagen der betroffenen Haushalte allerdings sehr individuell sind. Lebens- und Wohnumstände sowie Heizsysteme und Gebäudesubstanz sind stark unterschiedlich und variieren zwischen den Haushalten. Dies führt dazu, dass die Gründe für (Energie-)Armut individuell betrachtet werden müssen und oftmals kein einheitliches Vorgehen möglich ist.

Die Einkommensseite allein für die Förderwürdigkeit und die Bedürftigkeit heranzuziehen, ist für einige Interviewpartnerinnen bzw. -partner zu wenig. Auch bei vermeintlich ausreichend hohem Haushaltseinkommen können die Energierechnungen „zu hoch“ sein, wenn beispielsweise ein unverhältnismäßig hoher Verbrauch gegeben ist oder hohe Schulden bestehen. Dementsprechend sollte auch die Ausgabenseite der betroffenen Haushalte mitberücksichtigt werden, da es sonst für bestimmte Haushalte keine Möglichkeit gibt, Unterstützung zu bekommen.

Derzeit stehen den Städten keine konkreten Daten zu den von Energiearmut betroffenen Haushalten in ihren Städten zur Verfügung. Auch die Ausgaben für Energiearmut können nicht dezidiert benannt werden, da sie unter dem Thema der Armut subsumiert sind.

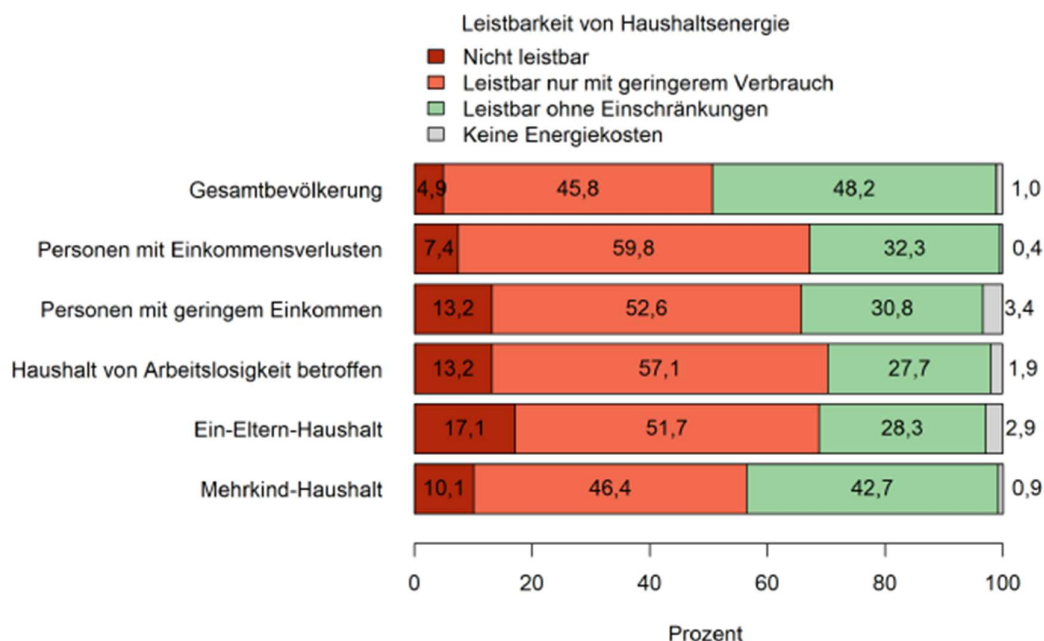
Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Definition und Erfassung von energiearmen Haushalten wird allgemein begrüßt. Der Umstand, dass es bisher keine bundeseinheitliche Definition von Energiearmut gab und keine statistische Erfassung von energiearmen Haushalten durchgeführt wurde, wird beispielsweise auch in der Stellungnahme der Caritas aufgezeigt. (Caritas Österreich 2024, S. 1): Als zentrale Herausforderung wird die sinnvolle Adressierung eines ausreichend großen Bezieherinnenkreises gesehen: Während Abzielung lediglich auf die Einkommensseite die Gefahr birgt, dass Gruppen von den Unterstützungsleistungen ausgeschlossen werden, welche beispielweise eine geringfügige Überschreitung der Einkommensgrenze aufweisen, jedoch von hohen Mieten, Energiepreisen und desolaten Wohnräumlichkeiten betroffen sind, sind mit zusätzlichen Kriterien verbunden weitere systematische Prüfungen aus administrativen und verwaltungstechnischen Gründen nicht zielführend.

2 Ausmaß, Bedeutung und Entwicklung von Energiearmut in den Städten

Die Statistik Austria hat im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) im Jahr 2023 die Studie „So geht’s uns heute: die sozialen Krisenfolgen im ersten Quartal 2023 – Schwerpunkt: Energiearmut“ veröffentlicht, welche folgende Befragungsergebnisse zeigt:

Bei der Frage, ob man sich die benötigte Energiemenge für Heizen, Warmwasser, Kochen, Kühlung, Licht oder Haushaltsgeräte im vergangenen Quartal, also im vierten Quartal 2022, leisten konnten, antworteten 5 Prozent der 18- bis 74- Jährigen, dass die benötigte Haushaltsenergie für sie nicht leistbar war. Weitere 46 Prozent konnten sich die Energie zwar leisten, mussten aber dafür den Verbrauch verringern. 48 Prozent der Befragten konnten sich ihre Haushaltsenergie zu Jahresende 2022 ohne Einschränkungen leisten (BMSGPK 2023, S. 33).

Abbildung 1: Leistbarkeit von Haushaltsenergie Anfang 2023



Quelle: STATISTIK AUSTRIA: „So geht’s uns heute“ (Welle 6: Q1/2023). Fragestellung: „Wenn Sie jetzt an die für Ihren Haushalt benötigte Energie für Heizen, Warmwasser, Kochen, Kühlung, Licht oder Haushaltsgeräte denken: Konnte Ihr Haushalt sich die benötigte Energie im vergangenen Quartal leisten?“ Antworten: Ja, und zwar ohne Einschränkungen / Ja, aber nur weil Sie den Verbrauch verringert haben / Nein / Ich habe keine Energiekosten. N (Q1/2023) = 3.601. Gewichtete Ergebnisse.

Quelle: BMSGPK 2023, S. 34.

Ein weiterer zentraler Indikator zur Messung der Energiearmut ist, ob Befragte es sich leisten können, ihr Haus oder ihre Wohnung angemessen warm zu halten. Im Rahmen der „So geht’s uns heute“-Befragung gaben zu Jahresbeginn 2023 11 Prozent der Befragten an, dass es sich ihr Haushalt nicht leisten konnte, das Haus oder die Wohnung angemessen warm zu halten (BMSGPK 2023, S. 35).

6 Prozent der Befragten gaben zu Jahresbeginn 2023 an, dass sie in den vorangegangenen drei Monaten aufgrund finanzieller Engpässe in Zahlungsverzug bei der Bezahlung der Wohnnebenkosten (Strom, Gas, Fernwärme und Reparaturen) gekommen waren (BMSGPK 2023, S. 36).

Da sich diese Daten allerdings hochgerechnet auf Gesamtösterreich beziehen, lassen sich hieraus keine Schlüsse für einzelne Städte ableiten. In den Interviews wurden die Gesprächspartnerinnen und -partner um eine Einschätzung für ihre Stadt gebeten.

Aus städtischer Sicht

Die Städte haben derzeit keine konkreten Daten zu den von Energiearmut betroffenen Haushalten in ihren Städten zur Verfügung, da eine systematische Erhebung bei der derzeitigen Datenlage nicht möglich ist. Die Verschneidung von relevanten Daten (z.B. Energiebezug laut Smartmeter und Gebäuderegister) wäre in vielen Fällen zweckdienlich, bei den derzeitigen datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen ist dies allerdings schwer möglich bzw. müssten klare Regelungen geschaffen werden.

Die Städte haben dementsprechend versucht, über unterschiedliche nachfragebezogene Entwicklungen (bspw. Anzahl der Förderanträge für den Heizkostenzuschuss) Rückschlüsse auf die Entwicklungen in ihren Städten abzuleiten bzw. abzuschätzen.

Es bestehen in den Städten unterschiedliche Einschätzungen zu den Entwicklungen im Bereich der Energiearmut. Während in Salzburg ein leichter bis kaum merkbarer Anstieg bei den Anfragen wahrgenommen wird, sprechen Eisenstadt, St. Pölten, Linz und Graz von einem merkbaren bis starken Anstieg bei Anträgen und Beratungen. Durch die steigende Zahl an Unterstützungsanfragen fehlt teilweise das Personal zur zeitgerechten Bearbeitung des verstärkten Aufkommens.

Der Anstieg ist allerdings nicht alleine auf die Energiekosten zurückzuführen. Grundsätzlich haben die Entwicklungen der letzten Jahre mit steigenden Energie-, Wohn- und Lebenshaltungskosten dazu geführt³, dass Zahlungsschwierigkeiten generell leicht im Steigen begriffen und die „Härtefälle härter geworden sind“.

³ Entwicklung September 2021 (vor der Energiekrise) bis Juli 2024: Verbraucherpreisindex (VPI): +19,8 Prozent, Energiepreisindex (EPI): +35,1 Prozent (<https://www.energyagency.at/fakten/energiepreisindex>).

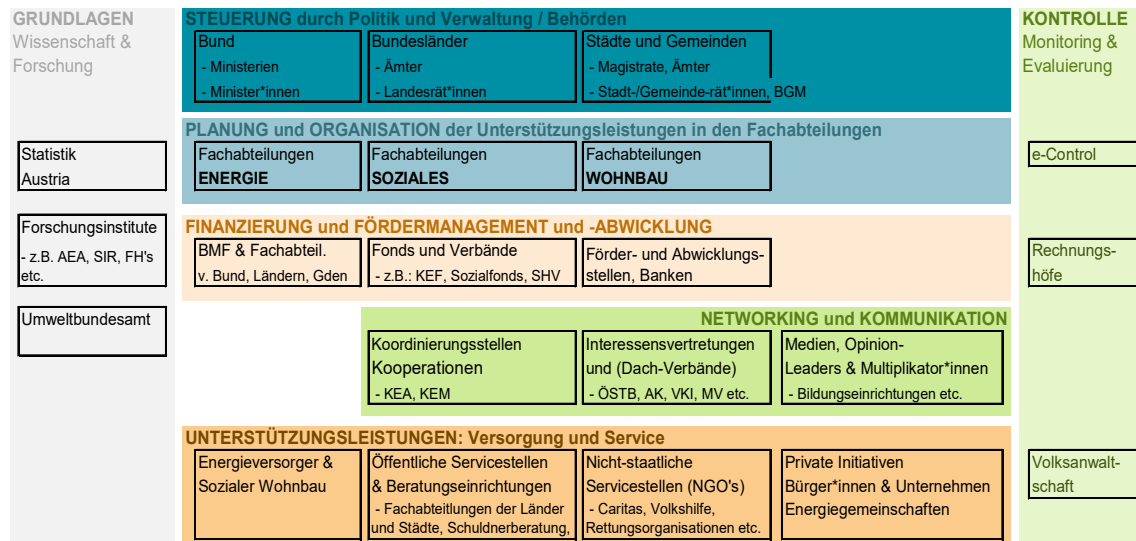
III Bekämpfung von Energiearmut als städtische Aufgabe

Das vorliegende Kapitel gibt einen tieferen Einblick in die Rahmenbedingungen der Städte im Zusammenhang mit Energiearmut. Es wird gezeigt, wie die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren funktioniert, welche Maßnahmen und Aktivitäten Städte bisher gesetzt haben und mit welchen Herausforderungen die Städte zu kämpfen haben.

1 Akteurinnen und Akteure auf städtischer Ebene

Die Bekämpfung von Energiearmut in den Städten erfordert die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren unterschiedlicher Verwaltungsebenen. Nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Akteursgruppen anhand ihrer Hauptaufgaben.

Abbildung 2: Überblick zu Akteur*innen und Akteursgruppen zur Bekämpfung von Energiearmut



Quelle: KDZ (2024): eigene Darstellung.

Auf Bundesebene sind das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und die Koordinierungsstelle für Energiearmut (kea) sowie das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zentrale Akteure. Als Träger der Sozialhilfe sind die Länder gemeinsam mit den Städten für soziale Unterstützungsleistungen zuständig. Je nach Art der Maßnahme und Förderung erfolgen Planung und Organisation in unterschiedlichen Fachabteilungen für Soziales, Energie und Umwelt oder Wohnen beim Bund, den Ländern als auch Städten und Gemeinden. Zwecks Finanzierung der Maßnahmen wurden vielerorts in Kooperation mit Kommunen und NGO's gesonderte (Energiehilfe-)Fonds eingerichtet, das Fördermanagement wird teilweise von eigenen Förder- und Abwicklungsstellen übernommen.

Gleichsam sind in die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Energiearmut vielfältige Einrichtungen und Organisationen involviert. Diese umfassen die unterschiedlichen Fachabteilungen für Soziales, Energie und Umwelt sowie Wohnen der Länder und Städte,

Service-Stellen, Energieunternehmen, Sozialpartner, NGOs und private Initiativen. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Regelungen in den Bundesländern und Gemeinden erschweren einen umfassenden Überblick sowie eine koordinierte und effiziente Vorgangsweise.

Gegenständliche Untersuchung fokussiert auf die Schnittstelle an der Basis zu den von Energiearmut betroffenen Haushalten, welche sich infolge steigender Kosten bei niedrigen Einkommen Energie nicht mehr leisten oder ihre Wohnung nicht mehr warm halten können.

Abbildung 3: Genannte Akteurinnen und Akteure zur Bekämpfung von Energiearmut in den untersuchten Städten



Quelle: KDZ (2024). Basierend auf Interviews mit Vertreter*innen der Städte und ihren Partnerinnen.

Die **Städte sind mit ihren Sozialabteilungen sowie öffentlichen Service- und Beratungsstellen oftmals die erste und letzte Anlaufstelle** für die finanziellen Sorgen ihrer Bürgerinnen und Bürger und sehen sich daher auch in der Verantwortung für die Bekämpfung von Energiearmut. Die Sozialämter und Abteilungen für Soziales oder Sozialhilfe der Städte fungieren als Förderstelle einerseits und als Drehscheibe zu den anderen öffentlichen als auch nicht-staatlichen Beratungs-Stellen und Einrichtungen sowie den Energieversorgern. Unterstützungsleistungen zur Minderung von Energiearmut werden zudem häufig in den Umweltämtern (oder Referaten für Energie und Umwelt), Wohnungs- und Bauämtern oder GIS-Abteilungen angeboten. Es gibt in der Regel keine gesonderten Zuständigkeiten und nur in Ausnahmefällen gesamthafte Strategien oder Maßnahmenpläne zur Bekämpfung von Energiearmut (z.B. Grazer Aktionsplan gegen Armut).

In mittelgroßen und kleineren Städten wie Amstetten, wo der Problemdruck meist geringer ist, spielt das Thema Energiearmut (noch) kaum eine bedeutende Rolle. Fallweise wird es im Gemeinderat im Rahmen allgemeiner armutsbezogener Agenden behandelt. Betroffenen Personen wird in den Servicestellen der Städte (z.B. Bürgerservice) individuell geholfen, indem sie entweder an die zuständigen sozialen Einrichtungen (Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, NGOs) verwiesen werden oder finanzielle Nothilfe über spezielle Hilfsfonds erhalten.

Vor allem die **Energieversorgungsunternehmen der Städte aber auch der Länder** übernehmen eine zentrale Rolle bei der Linderung von Energiearmut. Sie bieten Beratungen in Service-Centern und Ombudsstellen, Zahlungserleichterungen, Spezialtarife, Energiegutscheine sowie finanzielle Akuthilfen und technische Verbesserungen (siehe dazu auch den nachfolgenden Abschnitt zu Maßnahmen). Als öffentliche Einrichtungen haben sie zudem einen sozialen Auftrag, den sie in unterschiedlich starkem Ausmaß erfüllen. Die Linz AG hat beispielsweise zwei Jahre lang bei keiner bzw. keinem ihrer Kundinnen und Kunden den Strom abgestellt. Und auch die Energie Graz beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema, baut diesbezügliche Unterstützungsangebote regelmäßig aus (z.B. Einrichtung eines Härtefallfonds).

NGOs als Umsetzungspartnerinnen der Städte

Die Zusammenarbeit mit sozialen und gemeinnützigen Organisationen eröffnet ein vielfältiges und heterogenes Spektrum an Beziehungen und Aufgabenverteilungen: Einerseits fördern und unterstützen die Städte die Organisationen finanziell und zum anderen stehen sie in engem Kontakt und permanenten Austausch für die bestmögliche Unterstützung betroffener Haushalte. Gleichzeitig sind Caritas, Volkshilfe oder auch der Verein Wohnen für die Abwicklung des Wohnschirmes Miete und Energie (Bund) zuständig. In den untersuchten Städten sind insbesondere folgende **NGOs zur Bekämpfung von Energiearmut** im Einsatz bzw. bieten Unterstützung in nicht-staatlichen Servicestellen:

- Caritas Österreich und ihre regionalen Organisationen (z.B. Salzburg, Graz, etc.)
- Volkshilfe Oberösterreich (Linz)
- SAM NÖ (Trägerin von soogut Sozialmärkten in Niederösterreich; Amstetten)
- Verein Wohnen (St. Pölten)

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Interviews einige andere NGOs und NPOs genannt, welche im Bedarfsfall Betroffene unterstützen:

- Rotes Kreuz
- Kirchliche Einrichtungen
- Licht ins Dunkel
- Verein Amstetten hilft
- Sozialverein Wab
- Energiegemeinschaften

Zahlreiche **weitere Akteurinnen und Akteure**, die in direktem Kontakt zur Bevölkerung stehen, **fungieren zudem als Vermittler** und melden Informationen über energiearme und bedürftige Personen sowie Haushalte an die zuständigen Stellen bei der Stadt oder den NGOs.

Verbundene Stellen und Organisationen sind beispielsweise:

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Zuge von Hausbesuchen (z.B. Jugend- und Familienhilfe) und durchgeführter Haushaltsrechnungen oder Beratungen in Beratungscafés;
- Sozial-/Energieberatungs-/Wohninformationsstellen und Bürgerservice-Stellen;
- Kunden-Center und Ombudsstellen bei Energieversorgungsunternehmen;
- Mieter*innenvereinigungen (z.B. GWG), Verein Wohnplattform, Wohnungslosenhilfe (Verein B37);
- Schuldnerberatung und -hilfe;
- Frauenhaus, Jugendinitiativen, Vereine und Gesellschaften für psychische und soziale Gesundheit (z.B. pro mente);

- Sozial-Märkte (SOMA);
- Beschäftigungsprogramm Jobimpuls (Stadt Linz);
- Polizei;
- Mobile Dienste;
- Nachbarschaft.

2 Maßnahmen und Aktivitäten auf städtischer Ebene

In den ausgewählten Städten gibt es eine große Palette an Aktivitäten und Unterstützungsangeboten für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Abfederung von Energiearmut. Diese werden entweder von den Städten selbst, den städtischen als auch Landes-Energieversorgungsunternehmen und den karitativen Organisationen bereitgestellt.

Nachstehende Grafik vermittelt einen ersten Eindruck zur Vielfalt der Angebote in den Städten Amstetten, Eisenstadt, Graz, Linz, Salzburg, St. Pölten, wobei grob nach vier Maßnahmenkategorien unterschieden werden kann:

- Informativische Maßnahmen (gelborange)
- Finanzielle Maßnahmen (blau)
- Technische Maßnahmen (weinrot)
- Strukturelle Maßnahmen (türkis)

Abbildung 4: Unterstützungsangebote auf städtischer Ebene (Städte, Energieversorger und NGOs)



Anmerkung: Die Größe der Schrift symbolisiert die Häufigkeit der Nennung.

Quelle: KDZ (2024). Basierend auf Interviews mit Vertreter*innen der Städte und ihren Partnerinnen.

Die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten sind finanzieller Natur, entweder zu Linderung akuter Notlagen in Form von Heiz- und Energiekostenzuschüssen oder in Form von laufenden Transfers und Investitionszuschüssen. Dabei dominieren kurzfristig wirksame finanzielle einmalige Zuschüsse wie beispielsweise die städtischen Heizkosten- oder Energiekostenzuschüsse: Diese werden von beinahe allen an den Interviews teilnehmenden Städten einmal im Jahr in Ergänzung zu den Heizkostenzuschüssen der Länder gewährt.

Informatorische Maßnahmen (in Gelb gehalten) umfassen klassische Bewusstseinsbildung durch sämtliche Medien, aber auch individuelle Beratungsangebote sowie diverse Vernetzungsaktivitäten zum Thema Energiesparen (z.B. Klimabündnis-Gemeinde, Raus-aus-dem Öl-Gemeinde). Von den Städten und kommunalen Unternehmen werden beispielsweise angeboten:

Tabelle 2: Beispiele informatorischer Maßnahmen in den Städten

Maßnahme	Stadt	Hauptakteur
Aktion Energiesparmeisterin	St. Pölten	Stadt St. Pölten
Beratungscafés bei SOMA-Märkten	Linz	Stadt Linz
Beratungsstelle Wohnschirm Energie	Salzburg	Caritas
Bewohnerservice-Stellen (Stadtteile)	Salzburg	Stadt Salzburg
Bürgerservicestelle	St. Pölten	Stadt St. Pölten
Service-Center	Amstetten	Stadtwerke Amstetten
Soziale Energiesparberatung im Haushalt und Gerätetausch	Graz	Caritas
Anlauf- und Beratungsstelle	Graz	Energie Graz
Energieberatung	Graz	Stadt Graz
Energieberatungen (Service-Center)	Salzburg	Salzburg AG
Erstberatungsstelle Sozialamt	Graz	Stadt Graz
Haushaltsrechnung	Linz	KOMPASS Linz
Hotline Wohnschirm Energie	Graz	Caritas
Energieberatungsworkshops und Energiespartipps	Linz	Linz AG
Informations-Flyer	Linz	Volkshilfe
Ombudsstelle	Linz	AK OÖ
Rechtliche Beratung	Salzburg	Stadt Salzburg
Beratungsstelle zur Existenzsicherung	Graz	Caritas
Sozialberatung der KPÖ	Graz	KPÖ
Sozialberatung	Salzburg	Stadt Salzburg

Quelle: KDZ (2024). Basierend auf Interviews mit Vertreter*innen der Städte und ihren Partnerinnen.

Finanzielle Maßnahmen (blaue Schriftzüge in der obigen Grafik) können als akute Subjektunterstützungen in Form von Überbrückungshilfen oder Zuschüssen zu Energiekosten sowie in Form von laufenden Transfers wie der Sozialhilfe und Wohnbeihilfen gewährt werden. Weiters bestehen teilweise Objektförderungen, beispielsweise in Form von Investitionszuschüssen oder begünstigten Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung zur Steigerung der Energieeffizienz von Heizsystemen und Gebäuden. Auch die Einrichtung von Fonds hat sich zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen bereits bewährt. Darüber hinaus unterstützen viele Städte die im Stadtgebiet tätigen karitativen Organisationen finanziell. Im Rahmen der gegenständlichen Untersuchung wurden folgende Aktivitäten der Städte und ihrer Partnerorganisationen erhoben:

Tabelle 3: Beispiele finanzieller Maßnahmen in den Städten

Maßnahme	Stadt	Hauptakteur
Armutscontainer	Salzburg	Stadt Salzburg
Begleichung Rückstände	Graz	Caritas
Heizkostenzuschuss	Eisenstadt	Stadt Eisenstadt
Energiekostenzuschuss (Brennstoffkostenzuschuss)	Graz	Stadt Graz
Energie 50er	Salzburg	Stadt Salzburg
Heizkostenzuschuss	Salzburg	Stadt Salzburg
Heizkostenzuschuss (Brennstoffaktion)	St. Pölten	Stadt St. Pölten
Energiegutscheine	Amstetten	Stadtwerke Amstetten
Energiegutscheine	Graz	Energie Graz
Härtefallfonds für Energiekosten	Graz	Energie Graz
Energiehilfefonds OÖ	Linz	Linz AG
Energiehilfefonds	Salzburg	Salzburg AG
Förderfonds für Heizungsumstellung	Amstetten	Stadt Amstetten
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Graz	Stadt Graz
Individuelle Spontanhilfe	Graz	Rotes Kreuz
Ratenvereinbarungen	Graz	Energie Graz
Zahlungsfristverlängerung, Ratenzahlungsvereinbarungen	Linz	Linz AG
Ratenzahlungen	Salzburg	Salzburg AG
Soforthilfefonds	Graz	Licht ins Dunkel
Eisenstadt hilft (Spendentopf)	Eisenstadt	Stadt Eisenstadt
Energie gegen Armut (Fonds)	Graz	Stadt Graz
Energie-Solidaritätsfonds	Linz	Linz AG
Sozial-(bzw. Energie-)bonus	Graz	Energie Graz
Sozialfonds "Graz hilft"	Graz	Stadt Graz
Sozialtarif	Graz	Energie Graz
Sozialtarif	Linz	Linz AG
Spendentopf für Notsituationen	St. Pölten	Stadt St. Pölten
Stundungen	Salzburg	Salzburg AG
Teuerungsausgleich	St. Pölten	Stadt St. Pölten

Quelle: KDZ (2024). Basierend auf Interviews mit Vertreter*innen der Städte und ihren Partnerinnen.

Technische Maßnahmen (in weinrot gehalten) fokussieren auf die Verbesserung der technischen Ausstattung als eine der zentralen Ursachen für einen hohen Energieverbrauch. Sie reichen von der Installation von Pre-Payment-Systemen in den Haushalten über den Gerätetausch bis hin zur ganzheitlichen Verbesserung des Gebäudebestandes (Investitionen in Gebäudehülle, Heizsystem und Warmwasseraufbereitung). Die Städte unterstützen technische Maßnahmen beispielsweise durch:

Tabelle 4: Beispiele technischer Maßnahmen in den Städten

Maßnahme	Stadt	Hauptakteur
Fernwärmeförderung	Graz	Stadt Graz
Förderung Batteriespeicher	Amstetten	Stadt Amstetten
Förderung Dämmung	Amstetten	Stadt Amstetten
Förderung Fernwärmeanschluss	Amstetten	Stadt Amstetten
Förderung Heizkesseltausch	Amstetten	Stadt Amstetten
Förderung thermischen Solar-, Wärmepumpen- und Photovoltaikanl	Amstetten	Stadt Amstetten
Förderung Solarthermie	Graz	Stadt Graz
Förderung Dämmung oberste Geschossdecke	Eisenstadt	Stadt Eisenstadt
Förderung Gebäude-Wärmedämmung	Graz	Stadt Graz
Förderung Photovoltaik	Graz	Stadt Graz
Förderung Urbane Begrünung	Graz	Stadt Graz
Soziale Energiesparberatung im Haushalt und Gerätetausch	Graz	Caritas
Tausch energieeffiziente Geräte (Fonds Energie gegen Armut)	Graz	Stadt Graz
Gerätetausch	Linz	Linz AG
Gerätetausch	Salzburg	Caritas
Gerätetausch	Salzburg	Stadt Salzburg
Heizungsumstellung Gemeindewohnungen	Amstetten	Stadt Amstetten
Umstellung Fernwärme Gemeindewohnungen	Graz	Stadt Graz
Reperaturbonus	Eisenstadt	Stadt Eisenstadt

Quelle: KDZ (2024). Basierend auf Interviews mit Vertreter*innen der Städte und ihren Partnerinnen.

Diese Investitionsförderungen werden in der Regel nur wenig zielgerichtet unter dem Aspekt der Energiearmut unabhängig vom ökonomischen Status für alle Bürgerinnen und Bürger zu gleichen Bedingungen gewährt. Zu nennen ist nicht zuletzt auch die Vorreiterrolle und Vorbildwirkung von umfassenden Sanierungen im kommunalen Wohnbau, durch die – wie beispielsweise in Graz – die Energiekosten für die Mieterinnen und Mieter maßgeblich gesenkt werden konnten.

Strukturelle Maßnahmen (grüne Schriftzüge in der einführenden Grafik) zielen auf grundlegende Änderungen im System oder in den betroffenen Haushalten beispielsweise durch nachhaltige Verhaltensänderung ab. Dazu zählen gesetzliche Änderungen zum Schutz der Kundinnen und Kunden (Grundversorgung), aber auch zur Einkommenssicherung oder zur Deckelung der Energiekosten, ebenso wie eine längerfristige Betreuung und Begleitung von Betroffenen. Auch präventive Maßnahmen, wie die Abschaltungs-Prävention, Frühwarnsysteme oder Vorauszahlungszähler⁴ (Pre-Payment-Zähler), können nachhaltig zur Verminderung von Energiearmut beitragen.

⁴ Ein Vorauszahlungszähler funktioniert ähnlich wie ein Wertkartentelefon. Im Voraus wird um einen bestimmten Betrag vom jeweiligen Anbieter Energie gekauft. Ist der Betrag verbraucht, muss nachgekauft werden. Es besteht ein Recht auf den Einbau eines Pre-Payment-Zählers bzw. die Aktivierung der entsprechenden Funktion im Smart Meter. Mit Pre-Payment-Zählern können Haushalte ihren Stromverbrauch besser kontrollieren und Zwangs-Stromabschaltungen können vermieden werden.

Tabelle 5: Beispiele struktureller Maßnahmen in den Städten

Maßnahme	Stadt	Hauptakteur
Abschaltprävention	Graz	Energie Graz
Aktionsplan gegen Armut	Graz	Stadt Graz
Eigene Telefonverbindung für Behördenanfragen bei EVN	St. Pölten	Stadt St. Pölten
Evaluierung Maßnahmen Energiearmut	Graz	Energieinstitut der JKU
Fernwärmedeckel für "Immobilien St. Pölten"	St. Pölten	Stadt St. Pölten
Lieferservice (mobilitätseingeschränkte Personen)	Salzburg	Stadt Salzburg
Pilotprojekt Klimaschutz gegen Energiearmut	Linz	Volkshilfe
Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative Energiegenossenschaften	Eisenstadt	Stadt Eisenstadt
Rotes Telefon für rasche Kommunikation mit Organisationen	Linz	Linz AG
Energieabschaltstopp bei Kältewellen	Linz	Linz AG
Schulung von Sozialarbeiter*innen	Linz	Linz AG
Sozialpaket für SH-Empfänger*innen	Linz	Linz AG
Sozialcard	Graz	Stadt Graz
Aktiv-Karte	Salzburg	Stadt Salzburg
Verzicht auf Abschaltungen	Graz	Energie Graz

Quelle: KDZ (2024). Basierend auf Interviews mit Vertreter*innen der Städte und ihren Partnerinnen.

Good Practices

In den Interviews wurden mehrere Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung von Energiearmut genannt:

- Einrichtung der (verpflichtenden) **Ombudsstelle** an zentraler Stelle bei der Arbeiterkammer Oberösterreich (inkl. Rotes Telefon);
- Energiehilfe- oder **Solidaritäts-Fonds** (z.B. Linz, Energie Graz Härtefallfonds, Caritas Energiehilfefonds Salzburg, NÖ,);
- Spendenbasierter Hilfsfonds** (z.B. St. Pölten, Energie Graz „Energie gegen Armut“): Diese ermöglichen unbürokratische und rasche Hilfe in Notsituationen;
- Interdisziplinäre **Arbeitsgruppen**, beispielsweise zur Energieabschaltprävention (Linz);
- Ganzheitliche Beratung, Unterstützung und Betreuung betroffener Haushalte**, wie beispielsweise im **Pilotprojekt Energiearmut Linz** (Volkshilfe, LINZ AG);
- Sozialtarife und -pakete** von Energieversorgern (z.B. LINZ AG, Energie Graz);
- Aktiv-Card (Salzburg) oder Sozialcard (Graz)**: Vereinfachter Zugang sozial schwacher Haushalte zu den unterschiedlichen Unterstützungsleistungen der Städte;
- Fernwärmevorranggebiet**: Nutzung Abwärme und Reduktion Gasanteil (Linz);
- Energieabschaltprävention, Delogierungsprävention** etc.;
- Beratungscafés** bei SOMA-Märkten (Volkshilfe Linz).

3 Herausforderungen von Städten bei der Bekämpfung von Energiearmut

Als zentrale Herausforderung zeigen sich **alte Gebäudebestände** mit schlechter Dämmung und **veralteten Heizsystemen** mit hohen Kosten und Ineffizienzen. Oftmals wohnen von Energiearmut betroffene Personen in entsprechenden Gebäuden, da dort die Mieten geringer

(„noch leistbar“) sind. Diese Rahmenbedingungen können von den Mieterinnen und Mietern in der Regel nicht beeinflusst werden, wirken sich aber auf die Energiekosten aus. Wenn für die betroffenen Haushalte keine Möglichkeit mehr besteht, energieeffizienter zu leben, dann können die Energiekosten nur mehr gesenkt werden, indem man z.B. nicht heizt. Für Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Vermieterinnen und Vermieter hingegen besteht wenig Anreiz, Sanierungsmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs durchzuführen, da die Energiekosten von den Mieterinnen und Mietern bezahlt werden. Die Städte haben nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, die Verbesserung der Gebäude- und Wohnsubstanz außerhalb ihres eigenen kommunalen Wohnungsbestandes zu forcieren. Aus Sicht einzelner Städte bedarf es zusätzlicher Kompetenzen und gesetzlicher Grundlagen, um Sanierungen im privaten Wohnsegment zur Verminderung von Energiearmut der Mieterinnen und Mieter umzusetzen.

Weiters haben die österreichischen Städte **keinen Überblick über den Gebäude- und Wohnungszustand** sowie das Sanierungspotenzial; es stehen ihnen keine entsprechenden Grundlagen für etwaige Planungen zur Verfügung. Allerdings könnten solche Grundlagen für die Identifikation von energiearmen Haushalten sehr hilfreich sein. Weiters muss der Datenabgleich zwischen fördergebenden Stellen, aber auch zwischen den Ministerien gewährleistet sein, um Parallelitäten, Mehrfachförderungen und gegebenenfalls Missbrauch zu vermeiden.

Die **Förder- und Unterstützungslandschaft** im Bereich der Energiearmut in Österreich ist komplex und stellenweise unübersichtlich; Neben den verschiedenen monetären Fördermöglichkeiten wird Unterstützung auch in Form von Sachleistungen von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren angeboten, welche zu großen Teilen nicht durch die Kommunen selbst erbracht, sondern bspw. durch ausgegliederte Unternehmen oder Partner-NGOs. Dies erschwert den Überblick für die beratenden Stellen der Städte und Gemeinden, es stehen teilweise nur unzureichende Informationen zu den unterschiedlichen Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Insbesondere bei der Einführung neuer Maßnahmen ohne vorherige Ankündigung sind die Anfragen aus der Bevölkerung oft nicht vollständig beantwortbar.

Darüber hinaus erschweren die unterschiedlichen Festlegungen für Förderkriterien in Hinblick auf die Definition energiearmer Haushalte den Überblick für unterstützende Stellen und Betroffene (z.B. Befreiung vom Erneuerbaren Förderbeitrag, der Pauschale und dem Grüngas-Beitrag Ökostrombefreiung gekoppelt an GIS-Gebührenbefreiung, Bezug von Förderungen/Beihilfen geknüpft an den Bezug von Sozialhilfe und/oder anderen Sozialleistungen).

Es hat sich gezeigt, dass die Wartezeiten auf einen Termin beim Wohnschirm mittlerweile sehr lange (mehrere Wochen) sein können und sich die Problemlagen der Haushalte in der Zwischenzeit durchaus verändern können, was zu geänderten Anforderungen führt.

Das teilweise fehlende Bewusstsein der betroffenen Personen bzgl. ihrer Gewohnheiten und dem damit zusammenhängenden Energieverbrauch stellt die unterstützenden Stellen und deren Beratungsangebote ebenfalls vor Herausforderungen.

Da es sich bei Energiearmut – wie auch bei Armut – um ein sehr **sensibles Thema** handelt, gestaltet es sich teilweise schwierig, mit den Betroffenen in Kontakt zu treten bzw. sicherzustellen, dass die Betroffenen Zugang zu den benötigten Informationen erhalten. Zudem sind betroffene Personen teilweise mit fehlender Empathie und fehlendem Bewusstsein der Gesellschaft gegenüber der Betroffenheit durch Energiearmut konfrontiert.

Künftig gilt es – aufgrund der zunehmend längerdauernden Hitzewellen im Sommer – vor allem in Städten und Ballungsräumen auch den Aspekt der Kühlung mitzudenken.

IV Zusammenarbeit mit Bund und Ländern

Zur Bekämpfung von Energiearmut bedarf es der abgestimmten und koordinierten Zusammenarbeit aller Gebietskörperschaften in Österreich. Das folgende Kapitel widmet sich dieser Zusammenarbeit im Kontext der Maßnahmen von Bund und Ländern aus Sicht der Städte.

1 Relevante Förderungen von Bund und Ländern

Im Zuge der Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte, Energieunternehmen und karitativen Organisationen wurden als bedeutende energiearmutslindernde Maßnahmen folgende Aktivitäten und Förderungen des Bundes genannt:

- Wohnschirm Miete und Wohnschirm Energie (<https://wohnschirm.at/>)
- Sauber Heizen für alle (<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2024>)
- Energiesparberatung und Gerätetausch in Kooperation mit der Caritas (<https://www.caritas.at/hilfe-angebote/nothilfe/energiesparberatung>)
- Grundversorgung (https://www.oesterreich.gv.at/themen/bauen_und_wohnen/wohnen/Grundversorgung_mi_Telefon_Internet_Strom_etc.html)
- Strompreisbremse und Netzkostenzuschuss (<https://www.finanz.at/zuschuesse/strompreisbremse/>; Netzkostenzuschuss beendet)
- Energiekostenausgleich, Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus (<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/energiekosten-abfederung.html>)
- Raus aus Öl und Gas (Ein- und Zweifamilienhaus sowie mehrgeschoßiger Wohnbau) (https://www.oesterreich.gv.at/themen/umwelt_und_klima/energie_und_ressourcen_sparen/1/raus_aus_oel.html)
- Sanierungsbonus (<https://sanierungsbonus.at/>)
- Zusatzleistungen für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen (z.B. einmaliger Sozialhilfe-Zuschuss, beendet)
- Ökostrombefreiung (<https://www.e-control.at/befreiung-von-erneuerbaren-foerderkosten>)
- Verbund Stromhilfe-Fonds der Caritas (<https://www.verbund.com/de-at/ueber-verbund/verantwortung/soziales/stromhilfefonds>)
- Weitere überregionale Hilfe: Individuelle Spontanhilfe des Roten Kreuzes (<https://www.roteskreuz.at/wien/ich-brauche-hilfe/individuelle-spontanhilfe>)

Darüber hinausgehend gibt es beispielsweise folgende Maßnahmen der Länder, die zur Linderung von Energiearmut bei der städtischen Bevölkerung beitragen:

- Heizkostenzuschuss (z.B. Land Niederösterreich, Land Oberösterreich, Land Salzburg: „Energie 50er“, Land Steiermark)
- Energieberatungen der Länder
- Energiehilfe-Fonds (z.B. Land Oberösterreich in Kooperation mit Caritas und Linz AG, EVN in Kooperation mit Caritas und Diakonie; K-EIWOG Fonds Kärnten)
- Wohnbeihilfen der Länder

- ❑ Niederösterreich: zusätzlich Teuerungsausgleich bzw. blau-gelber Strompreisrabatt, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sonderzuwendung für Sozialhilfe-Bezieherinnen und -Bezieher
- ❑ Oberösterreich: zusätzlich Energiekostenzuschuss (beendet), Case-Management Sozialhilfe in Kooperation mit dem Hilfswerk OÖ
- ❑ Salzburg: zusätzlich Preisdeckel bei Warmwasserboilern (verbrauchsbezogene Förderung), Stromkostenergänzungszuschuss, Entlastungen bzw. einmalige Gutschriften für Strom-, Gas- und Fernwärmekund*innen (Salzburg AG)
- ❑ Steiermark: zusätzlich E-Kundencenter, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sozialtarif Energie Steiermark, Josef-Krainer-Hilfsfonds

In der allgemeinen Einschätzung der interviewten Akteurinnen und Akteure aus den Stadtverwaltungen, den städtischen Versorgungsbetrieben und auch der sozialen Organisationen konnte und kann mit dem bestehenden Mix der Unterstützungsleistungen aller Ebenen Energiearmut grundlegend gut begegnet und in Notsituationen immer auch geholfen werden.

Schwächen bestehender Förderinstrumente des Bundes und der Länder

Allerdings fehlt vielfach der Überblick über sämtliche zur Verfügung stehende Förderungen, insbesondere über die Vielfalt der Unterstützungsleistungen, welche im Zuge der Energiekrise von unterschiedlichen Stellen sehr rasch entwickelt und umgesetzt wurden.

- ❑ Für die betroffenen Haushalte ist es schwierig, die passenden Angebote und Ansprechpartnerinnen und -partner ausfindig zu machen.
- ❑ Gerade über neue, zu beantragende Unterstützungen – wie beispielsweise den Teuerungsausgleich – wussten nicht sehr viele bzw. alle anspruchsberechtigten Personen Bescheid.
- ❑ Auch bei den unterschiedlichen unterstützenden Akteurinnen und Akteuren sind nicht immer alle Förderungen, wie beispielsweise die Förderaktion zum Austausch von Geräten, bekannt. Weiters fehlen auch Ansprechpartnerinnen und -partner für die Städte, bei welchen die entsprechenden Informationen gesammelt eingeholt werden können.

Die Mehrheit der gesetzten Maßnahmen und Förderungen entspricht kurzfristigen Akutmaßnahmen bzw. einmaligen finanziellen Hilfen zur Reduktion von Energiekosten oder Schulden. Diese Nothilfen bewirken keine nachhaltige Veränderung für die Lebenslagen der Betroffenen und geben auch keine Anreize zu einem künftig energiesparenderen Verhalten:

- ❑ Beispielsweise landen betroffene Haushalte, welche jedes Jahr finanzielle Akuthilfen beziehen, sobald diese Förderungen wegfallen, wieder in der Energiearmut.
- ❑ Bzw. können betroffene Haushalte bereits mit dem jährlichen Zuschuss rechnen, so dass keine weiteren Schritte zur Verbesserung gesetzt werden.
- ❑ Gleichsam ist bei Zuschüssen, unabhängig vom jeweiligen Verbrauch, kein Sparanreiz gegeben.

Daher müssen künftig neben den notwendigen Akutmaßnahmen auch verstärkt nachhaltigere und strukturelle Maßnahmen forciert werden.

Infolge der fehlenden Datengrundlage ist bei einigen der in der Energiekrise gesetzten Maßnahmen zur Akuthilfe eine mangelnde Treffsicherheit in Bezug zu energiearmen Haushalten festzustellen:

- ❑ Beispielsweise wirkt die Strompreisbremse für alle unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Haushalte.
- ❑ Ebenso kann sich jede oder jeder auf die Grundversorgung berufen, ohne einen Nachweis über die Bedürftigkeit erbringen zu müssen.
- ❑ Auch der Niederösterreichische Teuerungsausgleich bzw. blau-gelbe Strompreisrabatt wurde an alle Haushalte in Abhängigkeit der Haushaltsgröße nach dem Antragsprinzip ausgeschüttet. (<https://www.noel.gv.at/Strompreisrabatt>).
- ❑ Zudem fehlt vielfach der direkte Kontakt zu den Haushalten, so dass nicht immer sichergestellt ist, dass die Förderungen im Bereich der Energiearmut auch tatsächlich in diesem Bereich verwendet werden. Wenn betroffene Haushalte überlegen müssen, welche Rechnung sie zuerst begleichen, wird die Förderung eventuell nicht zweckmäßig eingesetzt. Infolge personeller Engpässe können beispielsweise beim Wohnschirm individuelle Überprüfungen nur in Einzelfällen erfolgen.
- ❑ Die Förderkriterien wie beispielsweise beim Wohnschirm Energie beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltseinkommen bzw. nationale Grenzwerte dafür ohne Berücksichtigung anderer Gründe für die finanzielle Notlage (z.B. Verschuldung). Auch die regionalen stark unterschiedlichen Lebenshaltungskosten – insbesondere die hohen Wohnkosten in Städten – werden nicht berücksichtigt.
- ❑ Darüber hinaus sind geförderte technische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (z.B. Sanierung) für energiearme Haushalte selten leistbar.

Förderungen im Bereich des Klimaschutzes zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Wohnungen sind nur wenig auf die Problemlagen in den Städten einerseits und andererseits auf die Zielgruppe der armuts- und energiearmutsgefährdeten Haushalte ausgerichtet:

- ❑ Auch wenn bei der Aktion „Sauber Heizen für alle“ einkommensschwache Haushalte beim Heizungstausch besonders unterstützt werden und teilweise sogar ein Anspruch auf Investitionszuschüsse bis zu 100 Prozent besteht, so kann diese Förderung nur von einem sehr kleinen Segment der energiearmen Haushalte – derjenigen mit Eigentum im Einfamiliensegment vorwiegend im ländlichen Raum – abgerufen werden.
- ❑ Die Mehrheit der energiearmen Miethaushalte im mehrgeschoßigen Wohnbau in den Städten hat als Mieterin bzw. Mieter praktisch keinen Einfluss auf die Ausgestaltung des Heizsystems und profitiert folglich nicht von den Förderaktionen zur Umstellung einer Heizungsanlage.
- ❑ Vom geförderten Tausch von Heizsystemen profitieren in erster Linie Eigentümerinnen bzw. Eigentümer und Vermieterinnen und Vermieter. Nicht selten führen Investitionen zur Verbesserung der Wohnqualität zu einer Erhöhung der Mieten, so dass letztlich wiederum die deutlich stärker armutsgefährdete Gruppe der Mieterinnen und Mieter zusätzlich belastet anstatt entlastet wird.

Folglich bedarf es einer Evaluierung und verstärkten Verschränkung der Zielsetzungen zum Klimaschutz bzw. Erhöhung der Energieeffizienz mit denjenigen der Bekämpfung von (Energie-)Armut. Keinesfalls dürfen die geförderten Kosten für Maßnahmen zur Steigerung der

Energieeffizienz (z.B. Heizungstausch) zu einer höheren Belastung von tendenziell armutsgefährdeteren Mieterinnen und Mietern führen.

Durch die Begleichung von Zahlungsrückständen im Rahmen des Wohnschirmes Energie profitieren indirekt auch die Energieversorgungsunternehmen von den sozialen Leistungen der Allgemeinheit. Damit besteht die Gefahr, dass die öffentliche Hand zum jeweiligen Unternehmensgewinn beiträgt:

- Daher ist sicherzustellen, dass die Sozialunterstützungen (z.B. Begleichung von Zahlungsrückständen, Strompreisbremse) keinen Beitrag zu Unternehmensgewinnen leisten.

Stärken bestehender Förderinstrumente des Bundes und der Länder

Die im Zuge der Energiekrise gesetzten Maßnahmen und Förderangebote für private Haushalte haben maßgeblich dazu beigetragen, dass Energiearmut abgemildert wurde:

- Mit dem bestehenden Mix an Unterstützungsleistungen aller Ebenen kann Energiearmut grundlegend gut begegnet und in Notsituationen immer auch geholfen werden;
- Die im Zuge des Wohnschirms gesetzten Maßnahmen werden im Allgemeinen als zielgerichtet und wirksam im Sinne einer schnellen Hilfe wahrgenommen. Der Wohnschirm hat aus Sicht der Städte maßgeblich zur Linderung von Energiearmut beigetragen: Mithilfe des Wohnschirmes Miete wurden bis Mitte 2024 9.942 Haushalte unterstützt und damit rund 22.700 Personen vor Wohnungsverlust bewahrt (BMSGPK, 2024). Im Wohnschirm Energie wurde für 25.820 Haushalte Unterstützung in Form von Pauschalen für Energiekosten oder der Übernahme von Energiekostenrückständen gewährt. Die mittleren Unterstützungsleistungen bewegen sich zwischen rund 1.000 Euro (Pauschalen) und rund 2.240 Euro (Pauschalen und Rückstände).
- Der Gewinn eines (Energie)Unternehmens darf nicht auf Kosten der Allgemeinheit und durch Gewährung von Bundeshilfen wachsen. Gewinne aus Sozialunterstützungen müssen wieder in den Sozialsektor zurückfließen (z.B. Ausgestaltung eines Sozialtarifs).

Mit der Förderung zur umfassenden Energieberatung und zum Gerätetausch kann den betroffenen Haushalten rasch und nachhaltig geholfen werden, indem der Energieverbrauch und damit auch die Kosten reduziert werden:

- Bei dem Tausch von Altgeräten muss verstärkt darauf geachtet werden, dass energieeffiziente Neugeräte angeschafft werden. In der Regel sind neue Geräte grundsätzlich schon effizienter als alte Geräte. Dies erfordert eine Abwägung zwischen Energieeffizienz und dem Einsetzen von allgemeinen Mitteln (wie hoch sind die Kosten für die Allgemeinheit).
- Die Antragstellung soll einen verpflichtenden Hausbesuch umfassen; eine gesamthafte finanzielle Beratung (z.B. Schuldenberatung) sollte gegebenenfalls auch mitgedacht werden.

Es besteht Konsens darüber, dass die Einführung des Rechtes auf Grundversorgung ein zentrales Element zur Sicherung der Versorgung darstellt.

- Diese grundlegend gute Idee der Absicherung ist jedoch in der Umsetzung mangelhaft, da auch Personen, die diese eigentlich nicht benötigen, sich darauf berufen können.

2 Vertikale und horizontale Zusammenarbeit

Kommunen sind oftmals erste Anlaufstelle bei Sorgen und finanziellen Problemen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Angesichts der komplexen Strukturen und Zuständigkeiten im Bereich Energiearmut, stellt die Zusammenarbeit mit der Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren – von den Ministerien über die unterschiedlichen Fachabteilungen der Länder und die Energieversorgungsunternehmen bis hin zu öffentlichen Service-Stellen und NGOs – eine große Herausforderung dar. Eine intensive Vernetzung und laufende Abstimmung auf horizontaler als auch vertikaler Ebene ist essentiell, um Energiearmut ganzheitlich, nachhaltig und effektiv begegnen zu können.

Die Interviews in den ausgewählten Städten machten deutlich, dass es keine einheitlichen Strukturen und Zuständigkeiten sowie keine standardisierte Vorgangsweisen zur gemeinschaftlichen Bekämpfung von Energiearmut gibt: Involvierte Akteurinnen und Akteure, Prozesse und Vorgangsweisen unterscheiden sich nicht nur stark zwischen den einzelnen Bundesländern, sondern sind teilweise auch individuell gestaltet und variieren auch von Stadt zu Stadt in Abhängigkeit der Beteiligten und unterschiedlichen Rahmenbedingungen.

Angesichts fehlender Strukturen und des zunehmenden Handlungsdruckes – insbesondere auch im Zuge der Energiekrise und der zahlreichen neuen Förderungen – haben sich in den einzelnen Regionen und untersuchten Städten unterschiedliche Netzwerke und Strukturen der Zusammenarbeit etabliert, in denen die Abstimmung und der Wissensaustausch erfolgen. Nachfolgend werden beispielhaft einige Lösungsansätze zur vertikalen und horizontalen Abstimmung und Zusammenarbeit in den untersuchten Städten angeführt:

- ❑ In der **Stadt Linz** besteht bereits seit mehreren Jahren ein **regelmäßiges Abstimmungs- und Koordinierungs-Gremium**:

Arbeitsgemeinschaft bei der Arbeiterkammer Oberösterreich:

Die Arbeitsgemeinschaft wurde bereits vor einigen Jahren auf Initiative der AK OÖ mit dem Ziel der Energieabschaltprävention gegründet und umfasst neben der AK als Koordinierungsstelle die wichtigsten Sozialeinrichtungen und Sozialabteilungen der Gebietskörperschaften und die Linz AG. Folgende Sozialeinrichtungen sind Mitglieder der AG: Schuldnerberatung OÖ, Schuldnerhilfe OÖ, Volkshilfe, Caritas, B37, Verein Wohnplattform, pro mente, Mosaik, Sozialberatungsstelle KOMPASS, Sozialabteilung Land OÖ.

Das Gremium entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Solidaritätstopf der Linz AG und tagt in Abhängigkeit der Anzahl der Anträge alle 1,5 bis 2 Monate. Auch die verpflichtend einzurichtende Ombudsstelle ist in Oberösterreich bei der AK angesiedelt.

- ❑ In der **Stadt Graz** erfolgt eine Abstimmung über **mehrere unterschiedliche Plattformen bzw. periodische Austauschtreffen** zu den Themen Armut und Energiearmut:

Zur Bekämpfung der Energiearmut arbeitet die Stadt Graz (Sozialamt, Umweltamt, Wohnungssamt, Bürgermeisterinnenamt) laufend und sehr intensiv mit der Energie Graz zusammen. Gleichzeitig steht die Stadt Graz in regelmäßigem Austausch mit den Fachabteilungen der Länder (z.B. Schuldnerberatung Steiermark). Es gibt ein gut funktionierendes Netzwerk unter der Leitung des Landes Steiermark unter Einbeziehung der Caritas und der Volkshilfe mit einem jährlichen Austauschtreffen. Darüber hinaus koordiniert das Land Steiermark regelmäßige Austauschtreffen zur Bekämpfung von Armut: An diesen Treffen nehmen unter anderem verschiedene Abteilungen der Stadt Graz sowie des Landes Steiermark teil (z.B. Energie, Soziales, Umwelt), Vertreterinnen und Vertreter der politischen Büros, die Caritas der Diözese Graz-Seckau, die Volkshilfe, die Energie Steiermark, die Arbeiterkammer, Schuldnerberatung, FH Joanneum, Joanneum Research, Energieagentur Steiermark).

- ❑ In der **Stadt St. Pölten** erfolgt die Abstimmung überwiegend bilateral über direkte Kontakte – eigene **Direkt-Telefonverbindung** für Behördenanfragen bei der **EVN**:

Das Sozialamt der Stadt St. Pölten hat direkten Kontakt mit den Personen, die bspw. ihre Rechnung nicht zahlen können, und nimmt auch direkt Kontakt mit dem Versorgungsunternehmen (z.B. Fernwärme St. Pölten, EVN) auf, um zu vermitteln und eine Lösung zu finden. Um die Kommunikation zu optimieren, wurde bei der EVN eine eigene Direkt-Telefonverbindung für Behördenanfragen eingerichtet. Gleichzeitig steht das Sozialamt zumeist fallbezogen in direktem Austausch mit den NGOs (Caritas und dem Verein Wohnen), welche für die Abwicklung des Wohnschirmes zuständig sind. Darüber hinaus finden anlassbezogen (z.B. aufgrund der neue Richtlinien beim Wohnschirm Energie) Vernetzungstreffen (Sozialarbeiterinnen und -arbeiter & NGOs) in unregelmäßigen Abständen statt, damit die Arbeitsabläufe abgestimmt werden. Interne fachbereichsübergreifende Abstimmungen (z.B. mit der Umweltabteilung) erfolgen anlassbezogen im Bedarfsfall oder fallweise auch im Rahmen des Sozialausschusses der Stadt..

- ❑ In einzelnen **Teilsegmenten** bzw. Förderungen wurden unterschiedliche **ebenenübergreifende Kooperationen** entwickelt, um die Effizienz und Kundenfreundlichkeit zu steigern – Beispiel Heizkostenzuschuss der Städte und Länder:

Im Land Salzburg erfolgt die Abwicklung des Heizkostenzuschusses der Stadt Salzburg („Energie50ers“) im Zuge des Heizkostenzuschusses des Landes. Es ist keine zusätzlich Antragstellung nötig, die Auszahlung erfolgt automatisch nach der Gewährung des Heizkostenzuschusses (600 Euro) des Landes. Nötig dafür ist lediglich ein Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg.
In St. Pölten hingegen übernimmt die städtische Sozialhilfeabteilung die Beantragung und Abwicklung des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ bei Anträgen ihrer Bürgerinnen und Bürger für die Brennstoffaktion der Stadt.

Insgesamt betrachtet zeigen sich jedoch mit Bezug auf eine effektive Bekämpfung der Energiearmut beträchtliche Ineffizienzen in der Zusammenarbeit, die überregionale Vernetzung ist nur wenig fortgeschritten und die Abstimmung erfolgt überwiegend in nicht oder wenig institutionalisierter Form. Im Zuge der Interviews wurden folgende besondere Herausforderungen in Bezug auf die vertikale und horizontale Zusammenarbeit genannt:

- ❑ **Mangelnde Abstimmung und Koordination auf oberster Ebene** zwischen Klimaschutzministerium (z.B. Energieberatung, Energieeffizienz-Förderungen) und Sozialministerium (z.B. Wohnschirm): Insbesondere die Zielsetzungen müssen abgestimmt werden, um kontraproduktive Förderungen zu vermeiden (z.B. Wohnungssanierung zieht erhöhte Mietkosten nach sich). Es fehlt eine einheitliche, abgestimmte Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut als Handlungsrahmen für die Städte und alle Beteiligten.
- ❑ Die große Zahl an Akteurinnen und Akteuren auf verschiedenen Ebenen bei Bund und Ländern und die **nicht eindeutig geklärten bzw. nur wenig gebündelten Zuständigkeiten** zur Bekämpfung von Energiearmut bedingen zahlreiche Überschneidungen, Doppelgleisigkeiten bei Förderungen und oft auch redundante Prozesse. Dies erschwert es, einen Überblick über die aktuellen Hilfsangebote und die

entsprechenden Ansprechstellen als Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger zu bewahren. Gleichzeitig stellt es eine große Herausforderung für die Städte dar, ihre Maßnahmen (z.B. Heizkostenzuschuss, Wohn- und Energiekostenzuschüsse) mit denen anderer Akteurinnen und Akteuren (z.B. Wohnschirm, Wohnbeihilfen) abzustimmen. So können sich beispielsweise bei fehlenden Ansprechpersonen Bearbeitungs- und Wartezeiten maßgeblich verlängern, wodurch sich die Situationen für die betroffenen Personen verändern und neue Sachverhalte entstehen können. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit mit privaten Energieversorgungsunternehmen aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nur sehr eingeschränkt möglich.

- ❑ Die **Unübersichtlichkeit der Förderlandschaft und -kriterien** sowie die teilweise Komplexität der Förderanträge stellen demnach nicht nur eine Hemmschwelle für die Inanspruchnahme der Hilfen durch betroffene Haushalte dar, sondern erschweren auch die Arbeit der Städte bei der Bekämpfung von Energiearmut: So kann beispielsweise nicht überprüft werden, inwieweit antragstellende Haushalte bereits andere Förderungen zur Abdeckung des Bedarfes in Anspruch nehmen. Gerade um Parallelitäten, Mehrfachförderungen und gegebenenfalls Missbrauch zu vermeiden, wäre eine zentrale Datenbasis, die einen Datenabgleich zwischen allen fördergebenden Stellen ermöglicht, zielführend.
- ❑ **Maßnahmenentwicklung und -setzung** des Bundes erfolgt(e) – gerade auch im Zuge der Energiekrise unter steigendem Handlungsdruck – **oft nur wenig daten- und evidenzbasiert und nicht partnerschaftlich** mit den umsetzenden Organisationen (z.B. Festsetzung der Einkommensgrenzen). Dies führt dazu, dass von einzelnen Förderungen auch weniger Bedürftige profitieren, einzelne (energie-)arme Gruppen nicht förderberechtigt sind oder die Hilfsleistungen keine wesentliche Verbesserung für Bedürftige bewirken. Für eine treffsichere und wirksame Bekämpfung von Energiearmut bedarf es jedenfalls einer verstärkten Einbeziehung von Städten und Gemeinden und den in diesen Regionen tätigen NGOs, die näher an den betroffenen Gruppen sind (z.B. Sozialarbeiter und Energieberater) und folglich besser über die Bedürfnisse und Herausforderungen Bescheid wissen (z.B. Beurteilung der Förderwürdigkeit).
- ❑ **Unzureichende Information und Kommunikation** von Maßnahmen des Bundes und der Länder: Es gibt **kein standardisiertes und gesamtheitliches Vorgehen vom Bund bei der Einführung neuer Förderungen**. Dies hat vereinzelt dazu geführt, dass den Städten und Sozialberatungsstellen die erforderlichen Informationen hinsichtlich neu eingeführter Förderungen des Bundes zur Beantwortung von Anfragen der Bürgerinnen und Bürger fehlten (beispielsweise aufgrund verspäteter Information).
- ❑ Gleichsam gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Landesenergieversorgern vereinzelt schwierig. Teilweise besteht bei Städten ein Informationsdefizit hinsichtlich der Maßnahmen und Hilfsangebote der Energieversorgungsunternehmen der Länder.
- ❑ Die österreichweite Vernetzung von Städten zum Thema Energiearmut ist nur wenig fortgeschritten, es fehlt der laufende Wissensaustausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren an der Basis und in den Regionen.

V Ansätze zur Weiterentwicklung auf Basis der Interviews

Im Rahmen der Interviews wurde eine Vielzahl an Weiterentwicklungsoptionen genannt, welche nachfolgend in strukturierter Weise dargestellt werden. Die folgende Aufzählung stellt damit eine Sammlung der genannten Weiterentwicklungsoptionen dar – unabhängig von der Häufigkeit der Nennungen oder der Priorisierung im Rahmen der Interviews.

Diese Sammlung diene als Arbeitsunterlage für den Workshop.

1 Grundausrichtung der Bekämpfung von Energiearmut

Politische und gesamtgesellschaftliche Verantwortung zur Reduktion von (Energie-)Armut

- ❑ **Armut muss gesamthaft betrachtet werden!** Sämtliche Bedarfe in armutsgefährdeten Haushalten sind wie ein kommunizierendes Gefäß: Steigende Energiekosten erfordern Einsparungen in anderen Lebensbereichen (Lebensmittel, Pflege oder Bildung etc.). Menschen, die in schlechten Wohnungen leben, haben nicht zwangsläufig einen höheren Energieverbrauch, weil sie oftmals schon Energie sparen. Das Einkommen reicht nicht, um die hohen Energiekosten und gleichzeitig andere erhöhte finanzielle Belastungen, beispielsweise infolge einer Verschuldung oder Erkrankung, zu bedienen.
- ❑ Insgesamt müssen Lösungen gefunden werden, so dass es gar nicht zu Energiearmut kommt. Es müssen die **Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die Menschen das Wohnen einschließlich der dazugehörigen Energiekosten leisten können**. Dazu gibt es folgende Ansätze:
 - Der grundlegende Energiebedarf (diesen gilt es festzulegen) sollte für alle Haushalte gedeckt werden. Dies kann durch geringere Energiepreise oder einen höheren Zuschuss erreicht werden. Jeder, über diesen grundlegenden Energiebedarf hinausgehende Verbrauch, wird nicht mehr gefördert.
 - Durch eine Erhöhung der Sanierungsquoten kann die Energieeffizienz von Gebäuden gesteigert und der Energieverbrauch verringert werden.
 - Die Schaffung von leistbaren Wohnungen mit hohem energetischen Standard und niedrigen Nebenkosten ist anzustreben.
 - Weiters benötigt es grundlegende Änderungen am Arbeitsmarkt (bessere Kinderbetreuung, weniger Teilzeitjobs). Es gilt sicherzustellen, dass das Einkommen der Menschen ausreicht, um die grundlegenden Wohn- und Energiekosten – welche noch zu definieren wären – zu decken (working poor).
 - Die öffentliche Hand könnte fallweise stärker in die Energiepreisentwicklung eingreifen.
- ❑ Wichtig ist, dass das **Thema kontinuierlich präsent** ist.
- ❑ Wenn durch die Gewährung von staatlichen Hilfen Gewinne bei Energieversorgungsunternehmen erzielt werden, sollte der Überschuss jedenfalls wieder in das soziale Segment investiert werden (z.B. in Form eines Sozialtarifs). Auch bei klimabezogenen **Sanierungsförderungen** sollte der Fokus auf den **öffentlichen Bereich** gelegt werden.

(Ministerien-)übergreifende Abstimmung – Erarbeitung einer gesamtheitlichen Strategie

- ❑ Die Bekämpfung von Energiearmut erfordert eine intensivere **Abstimmung und Koordination** von Zielsetzungen und Maßnahmen auf der obersten Ebene – zwischen Klimaschutzministerium (z.B. Energieberatung) und Sozialministerium (z.B. Wohnschirm).
- ❑ Es braucht eine **strukturierte Vorgehensweise** durch alle Lebensfelder (z.B. Wohnsituation – Mieterinnen und Mieter oder Eigentümerinnen und Eigentümer, Einkaufen im Sozialmarkt). Insbesondere müssen die Fördermaßnahmen der Bereiche Soziales und Klimaschutz die gleiche Richtung und gemeinsame Zielsetzungen verfolgen.
- ❑ Die Entwicklung einer **gesamtheitlichen Strategie** (Gemeinsamer Blickwinkel) unter Einbindung möglichst vieler verschiedenen Akteurinnen und Akteure ist anzustreben (z.B. auch Bauträger, welche hohe Förderquoten erhalten können).
- ❑ Die Politik ist gefordert, ein **Gesamtpaket mit einem Mix unterschiedlicher Maßnahmen** zu erarbeiten: Die Energiekosten müssen gebremst werden. Zuschüsse für energiearme Haushalte sind wesentlich, aber auch eine Obergrenze/Deckelung der Preise, damit der grundlegende Bedarf sichergestellt ist. Sanierungen von Gebäuden (inkl. Heizungstausch) müssen weiter forciert werden.
- ❑ Ein **Maßnahmenplan auf Bundesebene** (ähnlich dem KEM-Punkteplan) wäre zielführend. Wenn ein bundesweiter Maßnahmenplan erstellt ist, dann könnten die Maßnahmen für die anderen Gebietskörperschaften heruntergebrochen werden und es besteht die Chance, dass mehr finanzielle und personelle Ressourcen für bestimmte Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.
- ❑ Die Hilfen in Notlagen sind von zentraler Bedeutung. Übergeordnetes Ziel der Interventionen sollte jedoch mittelfristig eine strukturelle Veränderung und damit eine **nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Personen** sein. Dies kann sowohl durch unterstützte Verhaltensänderungen als auch durch technische Maßnahmen (z.B. Gerätetausch) erzielt werden.
- ❑ Wichtig sind insbesondere die **Schaffung von Transparenz und Gewährleistung eines Überblicks** sowohl zu den Anforderungen an die Akteurinnen und Akteure als auch zu den (Förder-)Leistungen.
- ❑ Gleichzeitig ist der regelmäßige Austausch essenziell, sodass die österreichweite Vernetzung von Städten zum Thema Energiearmut ausgebaut werden muss.

Neuausrichtung Fördersystem mit Fokus auf Prävention und strukturelle Veränderungen

- ❑ Finanzielle Zuschüsse sind in der Regel einmalig und damit eine wichtige kurzfristige Entlastung in Notsituationen, allerdings ändern diese nichts an den Rahmenbedingungen, die für die (Energie)Armut verantwortlich sind. Das kann dazu führen, dass betroffene Personen immer wieder um Unterstützungen ansuchen müssen.
- ❑ Wichtig in Notsituationen ist zunächst, dass die Energieversorgung für betroffene Haushalte aufrecht bleibt. Daher sind präventive Maßnahmen wie **Energieabschalt- oder Delogierungsprävention** zur Sicherung der Grundversorgung elementar und sollten **weiter ausgebaut werden**.
- ❑ Um eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation Betroffener zu erzielen ist auch der **Heizungstausch** bzw. die Umstellung auf energieeffizientere Systeme gerade **in energiearmen Haushalten zu forcieren**.
- ❑ Vor allem Maßnahmen zur **Erhöhung der Energieeffizienz in Mietwohnungen und damit verbundenen Förderungen zur Sanierung von Mietwohngebäuden** sind ein

zentraler Schlüssel zur nachhaltigen Verringerung von Energiearmut und folglich auszubauen. Dabei muss sichergestellt werden, dass diese Sanierungen nicht über erhöhte Mieten an die Bewohnerinnen und Bewohner weitergegeben werden.

- ❑ In Bezug auf die Förderwürdigkeit ist zur Feststellung der Bedürftigkeit der Haushalte jedenfalls auch die **Ausgabenseite** (z.B. Wohnkosten) mit **einzubeziehen**.
- ❑ Im Bereich der **Klimaschutz-Förderungen zur Steigerung der Energieeffizienz** von Gebäuden und Infrastrukturen ist eine **stärkere Ziel- und Zielgruppenorientierung** in Bezug auf energiearme Haushalte zielführend.
- ❑ **Energiesparen muss sich lohnen**: Beispielsweise gibt es noch Gebäude, in denen Wärme und Warmwasser auf die Grundfläche der Wohnungen aufgeteilt werden. In diesem Fall bringt das eigene Energiesparen nichts, da die Haushalte von den Anderen abhängig sind.
- ❑ **Übersichtlichkeit und niederschwelliger Zugang schaffen**: Ein Überblick soll gewährleistet und ein niederschwelliger Zugang zu Förderungen gegeben sein.
- ❑ Wesentliches Ziel sollte die **Vereinfachung der Abwicklung von Unterstützungsleistungen und Förderungen** sein. Gutes Beispiel ist hier das KIP des Bundes: Der Ablauf ist einfach und klar; die Förderabwicklung erfolgt rasch. (z.B. bei Kesseltausch für energiearmen Haushalten eventuell sinnvoll.) Treffsicherheit und Komplexität bzw. Bearbeitungsaufwand müssen in Relation passend zur Unterstützungsleistung und deren Wirkung sein.

Entwicklung neuer Instrumente und regionalspezifische Planungen unter Einbindung und Nutzung des Wissens an der Basis

- ❑ Regionale Disparitäten in den Lebenshaltungskosten bedingen unterschiedliche Armutslagen, daher muss **bei bundesweiten Maßnahmen mehr auf die regionalen Besonderheiten** eingegangen werden
- ❑ Bei einer **regional differenzierten Planung** und Adaptierung von Maßnahmen ist die **verstärkte Einbeziehung von Kommunen und den in diesen Regionen tätigen NGOs** erforderlich.
- ❑ Bei der **Entwicklung neuer Instrumente** bedarf es einer **stärkeren Abstimmung mit den Personen/Stellen an der Basis**, die näher an den betroffenen Gruppen sind (z.B. Sozialarbeiterinnen- und -arbeiter, Energieberaterinnen und -berater). Diese Akteur*innen können ein konsistentes Bild der Bedürfnisse und Herausforderungen nach oben transportieren (Bottom-up-Ansatz).
- ❑ Insbesondere die Förderwürdigkeit kann in der Stadt besser beurteilt werden, daher sollen die Städte bei der **Festlegung von Förderkriterien** für Förderungen des Bundes und der Länder besser eingebunden werden.

Adaption gesetzlicher Rahmenbedingungen, verstärkte Kontrolle und Evaluierung

- ❑ Der Bund und die Länder müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um Energiearmut zu bekämpfen.
- ❑ Es ist sicherzustellen, dass **geförderte Sanierungen** und Verbesserungen im Wohnungsbestand **keine Mieterhöhungen nach sich ziehen**.
- ❑ Die Wohnbau- und Sanierungs-Förderungen sind ebenso wie die Förderungen für den Tausch der Heizsysteme stärker **auf den sozialen Wohnbau auszurichten**.
- ❑ **Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden müssen** in die Pflicht genommen werden (können), ihre Wohnhäuser zu **sanieren** bzw. die Heizungen zu

tauschen, ohne dass Kosten auf Mieterinnen und Mieter überwältzt werden dürfen. Dabei werden zeitliche Zielvorgaben als zweckmäßig erachtet.

- ❑ Durch systematische Überprüfungen ist die **zweckmäßige Verwendung** der Mittel **sicherzustellen**.
- ❑ Gesetzliche Vorgaben müssen dahingehend angepasst werden, dass der **Missbrauch der Förderungen** (z.B. Privatkonkurse in Serie) weitgehend verhindert bzw. **eingeschränkt wird**.
- ❑ Es muss sichergestellt werden, dass **das Recht auf Grundversorgung nur von bedürftigen Haushalten** in Anspruch genommen werden kann.
- ❑ Die Privatkonkursschwelle sollte gesenkt werden, da auch geringere Schulden durch die freie Finanzspitze nicht mehr getilgt werden können. Aktuell besteht allerdings ein hoher Anreiz zur Inanspruchnahme; der Datenschutz ermöglicht mehrmalige Privatkonkurse.

2 Zusammenarbeit und Rollen

Klärung der Zuständigkeiten und Rollen, Bündelung von Kompetenzen

- ❑ Es gibt eine Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren sowie komplexe institutionelle und großteils unklare Zuständigkeiten für Maßnahmen gegen Energiearmut. Diejenigen, die Unterstützung benötigen, haben keinen Überblick. Hier bedarf es der Entscheidung zur Fokussierung auf bestimmte Bereiche durch ausgewählte Akteurinnen sowie Akteure und einer **Zusammenführung der Zuständigkeiten an zentralen Stellen**.
- ❑ Die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sind der beste „**First Stop**“ für Betroffene. Insbesondere die „Erstaufnahme“ sollte für alle Unterstützungsleistungen nur einmal an dieser Stelle erfolgen.
- ❑ **Stärkere Rolle** und/oder Verpflichtung des **sozialen und gemeinnützigen Wohnbaus**, z.B. Fokussierung der Sanierungsförderungen auf den sozialen Wohnbau.
- ❑ Der Strompreisdeckel hätte nicht über Energieversorger gehen müssen – hätte auch über das BMF laufen können (wäre besser gewesen).

Verbesserte Information und Kommunikation von Maßnahmen des Bundes und der Länder (verwaltungsinterne Information)

- ❑ Es bedarf einer **verbesserten Kommunikation** von Fördermaßnahmen (z.B. Teuerungsausgleich), damit auch alle Bedürftigen erreicht werden können. Eine **rechtzeitige Information** über geplante Maßnahmen ist sehr wichtig.
- ❑ Städte ohne eigene Energieversorgungsunternehmen verfügen nur über unzureichende Informationen über die Maßnahmen der Energieversorger zur Bekämpfung von Energiearmut. Demnach sind die **Energieversorgungsunternehmen der Länder** gefordert, die **Städte verstärkt** über ihre Unterstützungsmaßnahmen **zu informieren**.

Ebenen- und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit intensivieren

- ❑ Es braucht eine **enge Zusammenarbeit von Sozialagenden** bzw. den zuständigen städtischen Abteilungen und **Energieversorgern** (z.B. Konstituierung interdisziplinärer Arbeitsgruppen für abgestimmte Unterstützungsleistungen).
- ❑ Insbesondere bedarf es einer **verstärkten** Abstimmung und **Zusammenarbeit der Landesenergieversorger mit den Städten** (ohne eigene Energieversorgungsunternehmen).

- ❑ Weiters wäre ein **standardisiertes** und gesamtheitliches **Vorgehen** vom Bund bei der Einführung von **neuen Förderungen** wünschenswert (z.B. Wohnschirm, Energieberatung, etc.).

Datengrundlagen zur Lokalisierung von Energiearmut schaffen

- ❑ Datengrundlagen betreffend Energiearmut für Städte zur Planung sind nicht verfügbar. **Hilfreich wäre die Information, wo energiearme Personen leben**, um den Zugang zu sichern, wenn sie nicht von selbst kommen.
- ❑ Der Datenschutz erweist sich im Zusammenhang mit der Identifikation energiearmer Haushalte häufig als hinderlich. Es ist zu überprüfen, inwieweit durch Nutzung und **Verschneidung verschiedener Datenbestände** (z.B. Smartmeter, Energieausweise für Gebäude, Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher etc.) zumindest eine **Anhäufung von armutsgefährdeten Haushalten** in Gebäudekomplexen oder Gebäuden **lokalisiert** werden könnte, so dass lokal gezielt mit Maßnahmen angesetzt werden kann.
- ❑ Der **Datenabgleich** zwischen fördergebenden Stellen, aber auch zwischen den Ministerien **muss gewährleistet sein**, um Parallelitäten, Mehrfachförderungen und gegebenenfalls Missbrauch zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist auch die Einrichtung einer zentralen Datenbank anzudenken.
- ❑ Eine **Datenerhebung** könnte **über einen freiwillig auszufüllenden Raster** (zentrales Formular, welches laufend aktualisiert werden muss) erfolgen. Eine professionelle Einrichtung könnte darauf basierend einschätzen, ob eine Unterstützung notwendig ist (z.B. auch Änderungen der Situation bei Wohnen, Arbeiten, Familie).
- ❑ Das **Monitoring und die Evaluierung des Wohnschirms** sind **von großem Interesse**, um mehr Informationen über die potentiellen Zielgruppen zu erhalten (z.B. Eigentümerstruktur, Gebäudebestand, Heizungsart).
- ❑ Eine umfassende **Grundlagenarbeit für die Sozialarbeit** wäre **wesentlich**, um herauszuarbeiten, welche konkreten Ursachen für Armut bestehen und wie man diese langfristig und nachhaltig bekämpfen kann.

3 Förderinstrumente und Maßnahmen

Forcierung der Sanierung und Verbesserung der Wohnungssubstanz mit Fokus auf Mietwohnbauten und den sozialen Wohnbau

- ❑ Es bedarf einer gezielten **Sanierungsoffensive**, um die Wohnsituation energiearmer Haushalte nachhaltig zu verbessern.
- ❑ Bei allen wohnungsbezogenen Maßnahmen ist **mehr Augenmerk auf effiziente Heizungssituationen** zu setzen und dies muss auch vor Ort überprüft werden.
- ❑ In diesem Zusammenhang ist eine **Erhöhung der Sanierungsquoten** im öffentlichen Bereich anzustreben. Auch Städte sind gefordert, ihre Wohn-Immobilien verstärkt zu sanieren.
- ❑ Es ist sicherzustellen, dass **geförderte Sanierungen** und Verbesserungen im Wohnungsbestand **keine Mieterhöhungen nach sich ziehen**. Insbesondere ist zu verhindern, dass etwaige Kosten des Heizungstausches auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt werden.
- ❑ Gleichzeitig sollte beim **Gerätetausch** künftig auf eine **bessere Energieeffizienz** geachtet werden, um nachhaltig einzusparen.

- ❑ Es sollte eine **Ausrichtung** der Fördermaßnahmen **auf den mehrgeschoßigen Wohnbau mit Priorisierung des gemeinnützigen Wohnbaus** angestrebt werden (Vorschlag: bis zu 100 Prozent Förderungen für die Erneuerung des Heizungssystems für den gemeinnützigen Wohnbau).

Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Energieeffizienz-Förderungen und Heizungstausch (technische Maßnahmen)

- ❑ **Energieeffizienzmaßnahmen** müssen **mit Sozialmaßnahmen verknüpft** werden, da bislang die Förderungen in den Bereichen Wohnen und Wohnraumsanierung nicht auf energiearme Haushalte zugeschnitten sind.
- ❑ Aktuell werden über Energieeffizienzförderungen auch wohlhabende Personen gefördert, während armutsgefährdete Haushalte nicht davon profitieren. Folglich muss eine **Überprüfung von Fördermaßnahmen für Energieeffizienzmaßnahmen ebenfalls auf soziale Treffsicherheit** (z.B. „Heizen für alle“) erfolgen. Beispielsweise werden aktuell insbesondere Photovoltaikanlagen für alle bzw. primär Eigentümerinnen und Eigentümer stark gefördert; unabhängig von der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit.
- ❑ Auch bei der **Wohnbauförderung** (z.B. Einfamilienhäuser) ist auf die **soziale Treffsicherheit** zu achten (soziale Aspekte in die Förderkriterien aufnehmen) sowie ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

Ausbau sozialer Modelle zur systematischen Abfederung hoher Energiebelastungen

- ❑ **Eigene Sozial-Tarife** für armutsgefährdete oder bedürftige Personen/Haushalte oder eine **soziale Staffelung** von Energiepreisen sollten eingeführt werden.
- ❑ **Energie als Grundversorgung**: Für alle Haushalte könnte ein Mindest-Grundbezug an Energie garantiert zur Verfügung gestellt werden.
- ❑ Auch Förderungen in Form von Zuschüssen sollen **Anreize zum Energiesparen** geben. Beispielsweise kann durch ein **verbrauchsbezogenes Fördermodell** ein sparsames Nutzerverhalten unterstützt werden.
- ❑ Es sollten Synergien mit anderen Sozialleistungen, wie beispielsweise den Wohnbeihilfen der Länder, überprüft werden, um Effizienzpotentiale zu heben sowie eine gesamthafte Unterstützung zu ermöglichen.

Vereinfachter niederschwelliger Zugang zu Förderungen

- ❑ Die **Förderlandschaft** sollte möglichst **übersichtlich gestaltet** werden. Es braucht eine **einfache Darstellung** (je einfacher, desto besser für Kundinnen und Kunden). Es ist nicht ausreichend hilfreich, wenn man nur auf verschiedene Homepages verlinkt, sondern die Agenden sollten an einer Stelle zusammengefasst werden.
- ❑ Antragsverfahren dürfen nicht zu komplex sein, **Förderanträge** müssen **einfach gestaltet** sein. Die Beantragung darf nicht zu komplex sein, damit die Förderungen von allen Personen der Zielgruppe in Anspruch genommen werden können. Insgesamt sind Hemmschwellen abzubauen, damit die Fördertöpfe auch in Anspruch genommen werden.
- ❑ Es soll **Unterstützung für die Beantragung** (z.B. Unterstützung bei online-Antragstellung) angeboten werden.
- ❑ Gezielte **Nutzung bestehender Netzwerke** (z.B. verbundene Organisationen wie Polizei, medizinische Dienste, Bürger*innen-Netzwerke, Nachbarschaftshilfen, etc.) **und**

Beziehungen (Vertrauenspersonen) für informatorische Zwecke, zum Abbau von Hemmschwellen und zur Identifikation bedürftiger Haushalte.

Nachhaltigkeit der Maßnahmen sicherstellen: Ausrichtung auf eine nachhaltige Unterstützung (energie-)armer Haushalte **durch Fokus auf Prävention und gesamtheitliche Betrachtung (inkl. Coaching)**

- Der Fokus der Maßnahmen muss auf eine **gesamtheitliche Beratung und nachhaltige Unterstützung** zur Verbesserung der Lebenssituation betroffener Haushalte gelegt werden. Für nachhaltige Veränderungen ist eine **gesamtheitliche Betrachtung der Wohn- und Lebenssituation** (z.B. Haushaltsrechnungen im Rahmen von Sozialberatungen) von energiearmen Haushalten und eine individuelle umfassende Beratung erforderlich.
- Bewährter Ansatz: **Fallbetrachtungen und Lösungsfindung in multidisziplinären Teams** aus allen beteiligten Stellen im Rahmen regelmäßiger Treffen.
- Es braucht ein Angebot für ein **Coaching über alle Lebensbereiche** (Berufswahl, Sprachkenntnisse, Einschulung Kinder, quer über alle Themen). Hilfsbedürftige Menschen sollten präventiv begleitet werden, damit eine Schuldnerberatung nicht erforderlich wird. Einen Ansatz dazu stellt der in der Schuldnerberatung angebotene Finanzführerschein dar.
- Ausbau weiterer präventiver Maßnahmen:** Abschaltungsprävention / Delogierungsprävention.

Erhöhung der Treffsicherheit von Unterstützungsleistungen bei Energiearmut durch einen breiteren und flexibleren, bedarfsorientierten Ansatz für Zielgruppen

- Eine einseitige Orientierung alleine am Einkommen ist unzureichend. Auch die **Ausgabenseite** (z.B. regional differenzierte Lebenshaltungskosten, Rechtsverhältnis (Miete/Eigentum)) ist zu **berücksichtigen**. Insbesondere ist zu überprüfen, inwieweit auch Kreditschulden berücksichtigt werden können.
- Es bedarf einer **Flexibilisierung der Förderkriterien**, da viele Notlagen sehr individuell sind. Neben fixierten Förderkriterien, wie Einkommensgrenzen, bedarf es zusätzlich einer Unterstützungsmöglichkeit bei Härtefällen unter Berücksichtigung spezifischer Notlagen.
- Über die **direkte Arbeit mit den Haushalten** kann die Treffsicherheit und auch Nachhaltigkeit der Maßnahmen gesichert werden.
- Die als Förderkriterium definierten **Einkommensgrenzen** sind zusammen mit den Einkommens- sowie Lebenshaltungs- und speziell Energiepreisentwicklungen zu betrachten und im Bedarfsfall anzupassen. Insgesamt sollten die Einkommensschwelle etwas angehoben werden, da die Wohnungspreise und Energiekosten gestiegen sind.

Begleitende Maßnahmen – erweiterte Ansätze:

- Öffentlichkeitsarbeit:** Verstärkte Bewerbung der Unterstützungsangebote, da insbesondere Maßnahmen wie die Energieberatung und Förderungen von Energieeffizienzmaßnahmen bei den armutsgefährdeten Zielgruppen nur wenig bekannt sind.
- Bildung und Bewusstseinsbildung:** Die Bewusstseinsbildung im Bildungsbereich, insbesondere an den Schulen, sollte intensiviert werden. In der Pflichtschule wäre eine grundlegende Bildung zum nachhaltigen Umgang mit den Finanzen und dem Haushaltseinkommen sowie Energie sinnvoll. Oftmals sind auch Jugendliche schon verschuldet. Es muss mehr Bewusstsein geschaffen werden.

- ❑ **Mehr Empathie und Wertschätzung** für die betroffenen Personen: Diese sind nicht freiwillig in dieser Situation. Es gilt, auch bei den betreuenden Stellen das Bewusstsein und Verständnis für die jeweiligen Lebensumstände, individuellen Notlagen sowie unterschiedlichen Sichtweisen zu erweitern, um einen wertschätzenden Umgang zu fördern.
- ❑ **Energiegemeinschaften als Lösungsansatz?:** Personen in Multiproblemlagen, welche oftmals von (Energie)Armut betroffen sind, haben eher keinen Zugang zu Energiegenossenschaften. Gleichzeitig bietet jedoch das Modell der Energiegenossenschaften die unabhängige Tarifgestaltung. Damit können sozial gestaffelte Tarife bzw. gesonderte Tarife für energiearme Haushalte angeboten werden.

4 Zusammenarbeit mit der kea

Die kea als zentrale Schnitt- und Ansprechstelle zum Thema Energiearmut

- ❑ Insbesondere als Mediator zur Abstimmung der Strategien und Maßnahmen des Sozialministeriums mit dem Klimaschutzministeriums; Energieeffizienzmaßnahmen müssen mit Sozialmaßnahmen verknüpft werden;
- ❑ Förderung des Datenaustausches, beispielsweise über eine zentrale Datenschnittstelle;
- ❑ Möglich wäre eine ähnliche Rolle wie die E-Control (Streitschlichtungsstelle);
- ❑ Aufbau von Vernetzungsplattformen (z.B. Forum Energiearmut der kea);
- ❑ Förderung und Koordination von Angeboten zur Weiterbildung und Schulung, speziell Trainings und Coachings für Sozialarbeiterinnen und -arbeiter.

Einbezug von Städten und Expertinnen/Experten bei der Weiterentwicklung der Maßnahmen (partnerschaftliche Entwicklung neuer Maßnahmen)

- ❑ Den Expertinnen und Experten, welche in direktem Kontakt mit den Klientinnen und Klienten stehen, kann über die kea Gehör verschafft werden;
- ❑ Die öffentlichen Service- und Beratungsstellen der Gemeinden sind direkter Anlaufpunkt für Bürgerinnen bzw. Bürger und damit auch für die kea eine gute Schnittstelle zu den Betroffenen.
- ❑ Verstärkte Vertretung der Städte in der kea durch mehr Sitze.

Schaffen eines einheitlichen Rahmens und Überblickes zu den Anforderungen als auch Förderungen

- ❑ Konsens und Klarheit zu den strategischen Zielsetzungen schaffen;
- ❑ Überblick zu Förderungen und deren Zusammenwirken bzw. Abgrenzung;
- ❑ Vorantreiben der Entwicklung einer Gesamtstrategie mit z.B. Entflechtung und Bündelung der Förderungen, Harmonisierung der Förderkriterien, Erhöhung der Zugänglichkeit Sanierungsförderungen für energiearme Haushalte, Leistbarkeit von saniertem Wohnraum für energiearme Haushalte, etc.

Information, Kommunikation und Vernetzung, um das Thema zu etablieren und die Städte durch Grundlagenarbeit zu unterstützen

- Das Klimaministerium soll einen breiteren Prozess anregen und die Ziele hinter den Förderungen und Maßnahmen offener kommunizieren;
- Bereitstellung von Leitfäden zur Bekämpfung von Energiearmut, so dass dies in allen Bundesländern in etwa gleich funktioniert;
- Organisation von Vernetzungstreffen, Vernetzung (z.B. Expert*innenpool);
- Es wäre wichtig, dass die kea das Thema Energiearmut regelmäßig bei Städten und Gemeinden anstößt, damit es am Schirm bleibt.

Förderung des Dialoges und Initiierung eines Prozesses zur Schaffung empirischer Datengrundlagen auf kleinräumiger Ebene (Roadmap?)

- Klare Regelungen zur Erhebung oder Verschneidung bestehender Datenbestände zur Lokalisierung potentiell energiearmer Haushalte (z.B. Heizsysteme, Sanierungsbedarf)
- Diskussionsprozess anregen: Datengrundlagen zu gefährdeten Haushalten zur treffsicheren Ausgestaltung von Maßnahmen versus Datenschutz;
- Empirische Datenerhebungen (z.B. Lokalisierung alter Heizsysteme) können von der Basis vor Ort nicht geleistet werden.

Evaluierungen/Spending Reviews (finanzielle und personelle Ausstattung, Prozesse)

- Die Evaluierung des Wohnschirms (aktuell in Arbeit) ist von großem Interesse.
- Der mit dem FAG 2024 beschlossene Zukunftsfonds ist ein gutes Instrument, da neues Geld für die Bereiche Wohnen und Sanieren bzw. Umwelt und Klima beschlossen wurde. Wenn das Geld direkt den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden würde, wäre dies für die Gemeinden leichter. Ansonsten besteht das Risiko, dass die Mittel bei den Ländern verbleiben.
- Aufstockung personeller Ressourcen in den Sozialämtern.

VI Workshopergebnis: Anforderungen an Bund und Länder

In einem Workshop mit den Interviewteilnehmerinnen und -teilnehmern wurden die Erkenntnisse aus den Interviews diskutiert und Anforderungen und Wünsche an den Bund (v.a. kea) und die Länder formuliert.

1 Priorisierung der Weiterentwicklungsoptionen

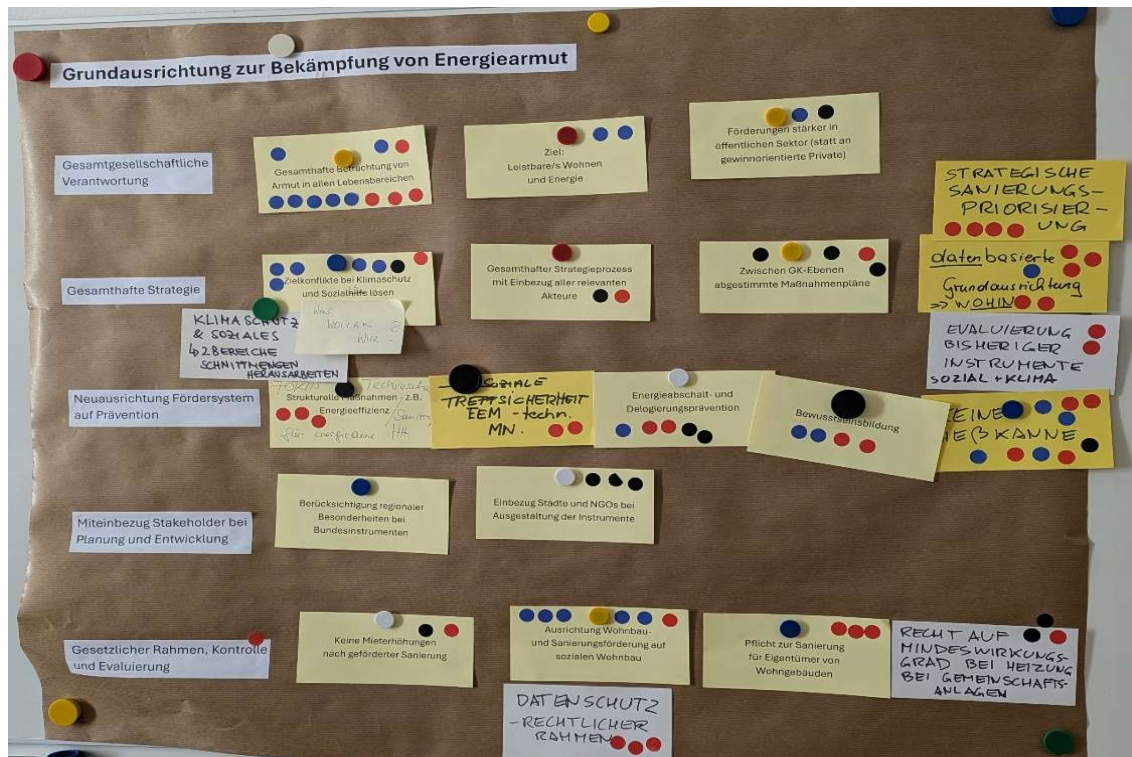
Basierend auf der oben dargestellten Arbeitsunterlage zu den Weiterentwicklungsoptionen erfolgte im Rahmen des Workshops eine Priorisierung und Konkretisierung der als besonders relevant identifizierten Punkte. Die Bearbeitung umfasste dabei die drei Schwerpunkte analog zu Kapitel V:

- Grundausrichtung der Bekämpfung von Energiearmut
- Zusammenarbeit und Rollen
- Verbesserungsansätze bei Maßnahmen und Instrumenten, Förderungen

Im Folgenden werden die Weiterentwicklungsoptionen absteigend nach Priorisierung der Gesamtmaßnahme (weiße Zettel in der Spalte ganz links) beschrieben.

1.1 Grundaussrichtung der Bekämpfung von Energiearmut

Abbildung 5: Priorisierung im Bereich Grundaussrichtung der Bekämpfung von Energiearmut



Quelle: KDZ (2024).

In der Diskussion zeigte sich, dass eine **gesamthafte Strategie zur Bekämpfung von (Energie-)Armut** als zentral angesehen wird. Als wesentlichste Voraussetzungen für eine zielführende und effektive Strategie werden folgende Aspekte gesehen:

- ❑ Festlegung einer konkreten, übergeordneten und integrierten Zielsetzung, welche mit der Strategie verfolgt und erreicht werden soll. Dafür ist die Abstimmung der Bereiche Soziales und Klima zentral. Es müssen Schnittstellen identifiziert und eventuelle Zielkonflikte (v.a. (Energie)Armut lindern (sozialer Aspekt) vs. Dekarbonisierung (ökologischer Aspekt)) gelöst werden.
- ❑ Die Ausrichtung der Strategie muss datenbasiert sein; die Grundlagen müssen evidenzbasiert sein. Es müssen klare Zielvorgaben formuliert werden, welche eine Messung der Zielerreichung zulassen. Nur so kann die Treffsicherheit überprüft und gewährleistet werden.
- ❑ Weiters müssen klare Priorisierungen betreffend Sanierungsmaßnahmen und damit verbundenen Fördermaßnahmen gesetzt werden.
- ❑ Die Maßnahmenpläne müssen zwischen den Gebietskörperschaftsebenen abgestimmt sein, um eine gemeinschaftliche Implementierung gewährleisten zu können.
- ❑ Im Vorfeld der Festsetzung von strategischen Maßnahmen sollten die bisherigen Instrumente zur Bekämpfung von Energiearmut evaluiert und auf ihre Zielerreichung überprüft werden. Dabei sind sowohl Instrumente des Sozial- als auch des Klimabereichs

zu betrachten. Da die sozialen Unterstützungsleistungen im Bereich der Energiearmut meist an Einkommensgrenzen geknüpft sind, ist v.a. eine fallweise Evaluierung und Anpassung dieser zentral, um die Treffsicherheit zu gewährleisten.

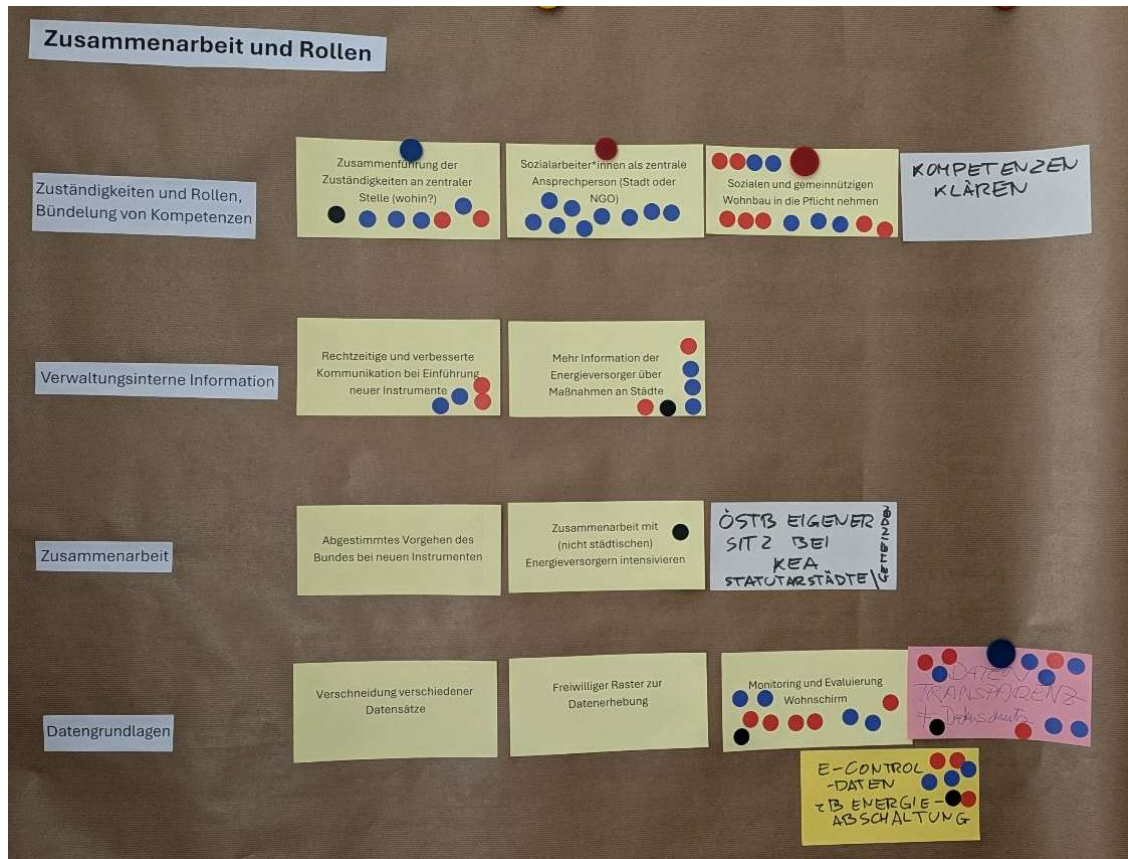
Die **gesamthafte Betrachtung von Armut in allen Lebenslagen** ist den Städten sowie Partnerinnen und Partnern in der Umsetzung ein großes Anliegen. Die Bekämpfung von Armut ist als gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu betrachten; somit auch die Bekämpfung des Subthemas Energiearmut. Die Bundes- und Landespolitik ist gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen und gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Die verstärkte **Ausrichtung des Fördersystems auf Prävention** wird ebenfalls als wichtig angesehen. Wesentlich sind hier vor allem die Beibehaltung sowie der Ausbau von Energieabschaltungs- und Delogierungsprävention. Auch verstärkte Bewusstseinsbildung für ein energiesparendes Verhalten in der Bevölkerung und bei den betroffenen Personen stellt einen zentralen Baustein bei der präventiven Bekämpfung von Energiearmut dar. Präventive technische Maßnahmen sowie die Steigerung von Energieeffizienzen haben großes Potenzial, die Kosten bei energiearmen Haushalten zu reduzieren. Künftig gilt es, vor allem in Städten und Ballungsräumen auch den Aspekt der Kühlung (präventiv) mitzudenken. Innerhalb des Fördersystems ist die Treffsicherheit von Förderungen sicherzustellen; das Geld darf nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden.

Die Adaption der **gesetzlichen Rahmenbedingungen** sowie die verstärkte **Kontrolle** und zielgerichtete **Evaluierung** dieser können einen wesentlichen Beitrag zur systematischen Bekämpfung von Energiearmut leisten. Vor allem eine allgemeine Sanierungspflicht von Wohngebäuden sowie die verstärkte Ausrichtung von Wohnbau- und Sanierungsförderungen auf den sozialen und gemeinnützigen Wohnbau wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als wichtig erachtet. In Kombination mit einem Recht auf einen Mindestwirkungsgrad bei gemeinschaftlichen Heizungsanlagen könnten voraussichtlich große Mengen an Energie eingespart werden. Weiters sollte ein entsprechender gesetzlicher Rahmen geschaffen werden, welcher unter Wahrung des Datenschutzes eine zielgerichtete Auswertung und Nutzung vorhandener Datenbestände ermöglicht. Eine zielführende Verschneidung von geografischen, sozioökonomischen und energierelevanten Daten kann wesentlich zu einer effektiven Bekämpfung von Energiearmut beitragen und sollte daher unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht werden.

1.2 Zusammenarbeit und Rollen

Abbildung 6: Priorisierung im Bereich Zusammenarbeit und Rollen



Quelle: KDZ (2024).

Große Zustimmung fand die Forderung nach der Klärung der **Zuständigkeiten und Rollen** sowie der **Bündelung von Kompetenzen**. Grundsätzlich sollen Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden – als primär Verantwortliche für die Gebäudesubstanz und deren Erhaltung – stärker in die Pflicht genommen werden; dies gilt insbesondere für soziale und gemeinnützige Wohnbauträger.

Weiters sollte die Bündelung von Kompetenzen für die Bekämpfung von Energiearmut sowohl gesamthaft für Österreich an einer Stelle als auch innerhalb der Gemeinden und Städte in einer Anlaufstelle für Betroffene angestrebt werden. In den Städten bieten sich die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter als zentrale Ansprechpersonen an, sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt selbst als auch für die ansässigen NGOs. Es gilt sicherzustellen, dass die entsprechenden Stellen selbst den Überblick über alle Förderungen haben bzw. eine zentrale Ansprechstelle besteht, welche ihnen im Bedarfsfall zeitnah Auskunft gibt.

Wichtiger Handlungsbereich ist die Erstellung einer **Datengrundlage**; vor allem auf regionaler und lokaler Ebene, in den Städten und Gemeinden. Insbesondere der Konflikt zwischen der Notwendigkeit des Verschneidens von relevanten Haushaltsdaten zur Energiearmut und dem

Datenschutz wird als zentral angesehen. Es muss geklärt werden, unter welchen Bedingungen diese Verschneidung gesetzeskonform ermöglicht werden kann, da dadurch eine zielgerichtetere Bekämpfung von Energiearmut möglich wäre. Wenn nötig, muss der entsprechende gesetzliche Rahmen geschaffen werden.

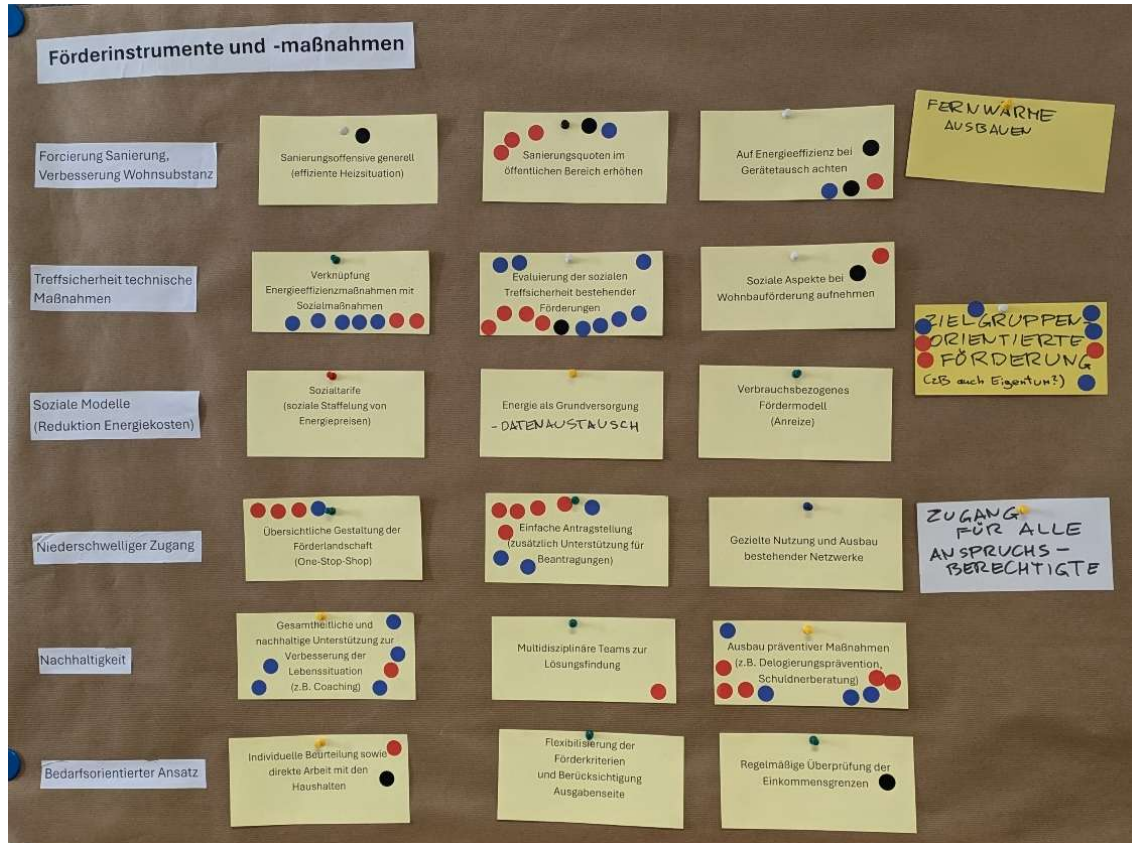
Wesentlicher Aspekt, um die Treffsicherheit der Maßnahmen zu erhöhen, sind regelmäßige Evaluierungen und ein laufendes Monitoring. Als erster Schritt wird eine umfassende Evaluierung des Wohnschirms und der daraus gewährten Unterstützungsleistungen gefordert.

Auch die **verwaltungsinterne** bzw. Ebenen übergreifende **Information** sowie Kommunikation sind wesentliche Stellschrauben für die gemeinschaftliche Bekämpfung von Energiearmut. Vor allem in jenen Städten, die keine städtischen Energieversorgungsunternehmen eingerichtet haben, muss der Informationsaustausch mit den Landesenergieversorgern bzw. den Energieversorgungsunternehmen, welche das Stadtgebiet beliefern, gestärkt werden. Die Städte und Gemeinden bzw. NGOs müssen über deren Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut Bescheid wissen, um den betroffenen Haushalten die entsprechenden Informationen zukommen lassen zu können.

Weiters sollte die Kommunikation bei der Einführung neuer Instrumente verbessert werden. Damit Städte und ansässige NGOs – als oftmals erste Anlaufstelle für betroffene Haushalte – ihre Bürgerinnen und Bürgern zeitnah und umfassend über neue Instrumente informieren können, müssen diese bereits rechtzeitig vor Bekanntmachung den Städten und Gemeinden kommuniziert werden. Erfolgt diese Vorabinformation nicht, können unmittelbare Anfragen von betroffenen Haushalten nicht oder nur sehr oberflächlich beantwortet werden. Grundsätzlich wäre wünschenswert, dass bei Bundes- und Landesmaßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut die Kommunen als wichtigster Ansprechpartner für die Menschen vor Ort mitgedacht werden.

1.3 Förderinstrumente und -maßnahmen

Abbildung 7: Priorisierung im Bereich Förderinstrumente und -maßnahmen



Quelle: KDZ (2024).

Eine zentrale Forderung im Bereich der Förderinstrumente und -maßnahmen stellt die **Treffsicherheit der Förderung technischer Maßnahmen** zur Erhöhung der Energieeffizienz dar. So werden teils fehlende Zielgruppenorientierung sowie die derzeit starke Ausrichtung der Förderungen z.B. zur Energieeffizienz auf Eigentümerinnen und Eigentümer kritisch gesehen, weshalb ihre soziale Treffsicherheit evaluiert und nachgebessert werden sollte. Es ist sicherzustellen, dass die Unterstützung gezielt denjenigen zugutekommt, die sie am dringendsten benötigen, wie v.a. einkommensschwachen Haushalte mit hohen Energiekosten. Vor allem Mieterinnen und Mieter sollen von den Förderungen stärker profitieren. Der Förderschwerpunkt sollte auf größere Investitionen in den alten Mietwohngebäudebestand mit veralteten und ineffizienten Heizsystemen gelegt werden; weniger stark auf einzelne Einfamilienhäuser.

Darüber hinaus muss auf eine sinnvolle **Verknüpfung von Energieeffizienz- und Sozialmaßnahmen** geachtet werden. Einerseits sollte angedacht werden, auch bei Energieeffizienzmaßnahmen (bspw. Heizungstausch) oder auch der Wohnbauförderung soziale Kriterien zu berücksichtigen und Haushalte, welche über höheres Einkommen verfügen, weniger stark oder gar nicht zu fördern. Andererseits muss auch bei sozialen Maßnahmen die

Klimakomponente mitgedacht und bspw. beim Gerätetausch auf die Energieeffizienz der getauschten Geräte geachtet werden.

Weiters wird die Verbesserung der **Nachhaltigkeit** der Förderungen als zentraler Ansatzpunkt genannt. Vor allem der Ausbau der präventiven Maßnahmen (z.B. Delogierungsprävention, Schuldnerberatung) wird als zentral angesehen. Weiters wird eine gesamtheitliche Unterstützung der Betroffenen zur Verbesserung der Lebenssituation gefordert, um diese nachhaltig aus der Armutssituation zu führen. Insgesamt ist es zielführend, die Wirkung von gesetzten Maßnahmen durch entsprechende Instrumente (z.B. Energieausweis bei Sanierungsförderungen, ökologischer Fußabdruck von Haushalten) systematisch zu erfassen und sichtbar zu machen.

Zur effektiven Bekämpfung von Energiearmut muss der **niederschwellige Zugang für alle Betroffenen** zu den Förderungen gesichert sein. Die Antragstellung muss einfach und übersichtlich sein; bei Bedarf sollten Betroffene Unterstützung bei der Beantragung erhalten. Gleichzeitig ist eine ausreichende Dotierung der Fördertöpfe zu gewährleisten, so dass alle Anspruchsberechtigten auch Leistungen erhalten, wenn sie um diese ansuchen. Das „first come, first served“ Prinzip ist hier nicht zielführend; auch nicht unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung des Klimawandels.

Weiters ist eine übersichtliche Gestaltung der Förderlandschaft unerlässlich, um die Inanspruchnahme der Förderungen zu vereinfachen bzw. möglich zu machen. Es bietet sich eine Art „One-Stop-Shop“ an, welcher einen Überblick über alle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten hat und die Betroffenen ganzheitlich beraten kann. Die Einrichtung dieses „OSS“ wäre in der bereits weiter oben erwähnten Anlaufstelle für Betroffene innerhalb der Gemeinde bzw. Stadt sinnvoll.

Auch die **Verbesserung der Wohnsubstanz** und die **Forcierung von Gebäudesanierungen** leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Energieverbrauch und in weiterer Folge der Energiekosten. Zentral wären hierfür die Erhöhung der Sanierungsquote im öffentlichen Bereich und eine entsprechende Verantwortung bei den privaten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern.

2 Erwartungen und Wünsche an die Koordinierungsstelle (kea)

Abschließend sollen nun die im Workshop genannten prioritären Wünsche an die kea wiedergegeben und die Erwartungen und „Arbeitsaufträge“ seitens der Städte und ihrer Partnerinnen und Partner aus den Interviews zusammengefasst dargestellt werden.

- ❑ Die kea soll eine zentrale Position einnehmen, in welcher alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut zusammenlaufen und gebündelte Informationen auch über Ebenen spezifische Zuständigkeiten (welche Möglichkeiten hat welche GKS) gesammelt und kommuniziert werden. Dies soll dabei helfen Übersichtlichkeit und Transparenz zu schaffen. Weiters muss ein grundsätzliches und gemeinsames Verständnis vorherrschen, wo „die Reise hingehen soll“.
- ❑ Eine wesentliche Aufgabe der kea wird bei der Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Energiearmut gesehen. Vor allem das in die Pflicht nehmen von Vermieterinnen und Vermietern zur Senkung des Energieverbrauchs in den vermieteten Gebäuden wird als zentral angesehen.

- ❑ Österreichs Energie muss in die Maßnahmenplanung eingebunden werden. Es gilt Klarheit bezüglich der Ziele (Dekarbonisierung vs. Soziales) zu schaffen und Zielkonflikte aufzulösen. Weiters darf hauptsächlich der öffentliche Sektor gefördert werden. Die Bekämpfung von Energiearmut sollte klar als bundespolitische Aufgabe gesehen werden und es gilt bundesweit einheitliche Maßnahmen zu etablieren. Die Städte und Gemeinden dürfen nicht im Stich gelassen werden.
- ❑ Es müssen Vermieterinnen und Vermieter sowie Genossenschaften ins Boot geholt werden, damit eine gemeinsame Bekämpfung von Energiearmut erfolgreich sein kann.
- ❑ Die kea soll als zentrale Stelle auf Bundesebene für Transparenz bezüglich Kompetenzen und Fördermöglichkeiten sorgen. Es müssen eine umfassende Information und ein niederschwelliger Zugang für die Betroffenen gewährleistet sein.
- ❑ Umfassende Betrachtung der Gründe für Energiearmut und Entwicklung eines strategischen Plans. Die nachhaltige Bekämpfung in allen Bundesländern ist zentral.

VII Anhang

1 Gesprächsleitfaden: Energiearmut in Städten

Stadt:

Teilnehmer*innen (Name, Position/Institution):
--

Datum:	KDZ-Kürzel:
--------	-------------

Der Österreichische Städtebund möchte sich 2024 verstärkt dem Thema **Energiearmut in Städten widmen**. Die jüngst beim Klima- und Energiefonds eingerichtete **Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (kea)** nimmt jetzt ihre Arbeit auf. Der Städtebund ist mit einem Sitz und einer Stimme in der Kommission der kea vertreten. Dies bietet die Chance, die aus Städtесicht relevanten Aspekte zum Thema Energiearmut in den Prozess einzubringen.

Das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung wurde vom Städtebund beauftragt, die **Grundlagen zu Energiearmut aus kommunaler Sicht** aufzubereiten. Basierend auf Interviews mit Vertreter*innen der Städte, städtischen Unternehmen sowie weiteren zentralen Akteur*innen im Bereich Energiearmut (z.B. Caritas, Hilfswerk, Immobilienverwaltung etc.) sollen die Herausforderungen und bisherigen Maßnahmen der Städte in Bezug auf Energiearmut transparent gemacht werden. Darüber hinaus ist ein Workshop mit Städtevertreter*innen geplant, um die Bedarfe und Anforderungen an die Koordinierungsstelle aus Städtесicht zu benennen.

Übergeordnetes Ziel der Studie ist die Schaffung eines Überblickes zum kommunalen Handlungsfeld Energiearmut.

Im Fokus dabei steht die Frage: *Wie verstehen die Städte das Thema Energiearmut, worin bestehen die besonderen Herausforderungen und mit welchen Maßnahmen bzw. Zielen und Strategien füllen sie aktuell dieses neue Thema aus?*

Energiearmut in Ihrer Stadt

Welche Bedeutung hat Energiearmut in Ihrer Stadt? Hat sich diese durch die Auswirkungen der Energiekrise und der steigenden Energiepreise verändert?

- Welche **Rolle** spielt das Thema Energiearmut in Ihrer Stadt und seit wann beschäftigen Sie sich mit diesem Thema? Welche **Stellen** sind in Ihrer Stadt mit der Bekämpfung von Energiearmut befasst (Abteilung/Beauftragter/Koordinator)
- Welche **Entwicklungen** sind zu beobachten? Gibt es vermehrt Unterstützungsanfragen bei der Stadt?

Wie definieren Sie in Ihrer Stadt Energiearmut und wann gilt ein Haushalt als energiearm?

- Ist die **Definition von Energiearmut** gemäß Entwurf Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG, siehe Anhang) für ihre Stadt passend zur Identifikation bedürftiger Haushalte und Personen?

- Gibt es noch **weitere Kriterien**, die sich heranziehen lassen? (z.B. Förderkriterien). Wie unterscheidet sich die Zielgruppe für Maßnahmen gegen Energiearmut von denjenigen bei anderen sozialen Unterstützungen? Oder beziehen dieselben Personen alle Leistungen?

Wie viele energiearme Haushalte bzw. Personen gibt es in Ihrer Stadt?

- Auf Basis welcher Daten und Informationen wird die Anzahl der energiearmen Haushalte und Personen ermittelt?
- Wer ist primär betroffen? Worin liegen die **spezifischen Ursachen** für die Energiearmut in den städtischen Haushalten, z.B. sozioökonomisch benachteiligte Gruppen (niedriges Einkommen), Wohnungs- und Gebäudesubstanz sowie Geräteausstattung (hoher Energieverbrauch), Heizsystem und -mittel bzw. Energieträger (hohe Energiekosten), Rechtsverhältnis (Eigentum oder Miete befristet/unbefristet, hohe Wohnkosten)?
- Welche **Informationen bzw. Daten** zu energiearmen Haushalten bzw. Personen stehen Ihnen zur Verfügung, z.B. Bezug von Sozialleistungen (Sozialhilfe, Wohnbeihilfe, Unterstützung durch Wohnschirm Miete/Energie, GIS-Befreiung), Rechts- und Eigentumsverhältnis an der Wohnung (Eigentum, Miete befristet/unbefristet, Miete im regulierten oder im freien Markt), Gebäude- und Wohnungszustand und -ausstattung?
- Was sollte bei einem bundesweiten **Monitoring** berücksichtigt werden?

Worin liegen aus Ihrer Sicht die besonderen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Energiearmut in Ihrer Stadt? (z.B. Kontaktaufnahme, Tausch Heizsysteme, Sanierung)

Städtische Aktivitäten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut

Welche Strategie wird bei der Bekämpfung von Energiearmut verfolgt und welche Aktivitäten und Maßnahmen hat Ihre Stadt bereits gesetzt?

- Gibt es eine **gesamtheitliche Strategie**, bestimmte **Zielvorgaben**? Welche Ziele und Wirkungen werden primär verfolgt (Information und Beratung, finanzielle (Akut-)hilfe oder laufende Sozialtransfers zur Linderung von Energiearmut, technische Unterstützung oder andere strukturelle Änderungen)?
- Welche **kommunalen Förderungen und Unterstützungsangebote** für die Bevölkerung gibt es mit Bezug zur Energiearmut?
- Welche **finanzielle Bedeutung** hat die Bekämpfung der Energiearmut in der Stadt (z.B. Fördervolumen)?
- Wie wird die Wirksamkeit evaluiert? Welche Maßnahmen der Stadt sind am effektivsten und tragen mittel- und langfristig zu einer **strukturellen/nachhaltigen Verbesserung** der Lebensbedingungen energiearmer Haushalte bei?

Mit welchen Partner*innen arbeitet die Stadt zur Umsetzung der Maßnahmen zusammen und wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?

- Welche Rolle spielen **Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber**, welche Aufgaben und Leistungen werden durch diese erbracht bzw. sollen durch diese erbracht werden?
- Welche Rolle spielen **NGO's** bei der Bekämpfung von Energiearmut?
- Welche **weiteren Akteur*innen** (z.B. Energiegemeinschaften, Interessensvertretungen, Expert*innen etc.) sind involviert?

Maßnahmen von Bund und Ländern im Kontext des Zusammenwirkens der Gebietskörperschaften

Bund und Länder setzen bereits einige Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut. Welche Bedeutung haben diese Instrumente (jeweils Bund und Land) für die Bevölkerung Ihrer Stadt?

- Welche **Instrumente** von Bund und Land kennen Sie und worin liegen aus Ihrer Sicht die größten **Schwächen** und **Potentiale** der einzelnen Instrumente?
- Sind die Maßnahmen des Bundes und des Landes **ausreichend (effektiv)** zur Bekämpfung von Energiearmut?
- Welche Schwachstellen bei der Zusammenarbeit sehen Sie hinsichtlich der Maßnahmen des Bundes und des Landes als auch der Energieversorgungsunternehmen (z.B.: **Überschneidungen, Redundanzen, Koordination und Abstimmung**)?

Welche Rahmenbedingungen begünstigen oder erschweren die Umsetzung nachhaltig wirksamer (struktureller) Maßnahmen und wo wäre mehr Unterstützung durch Bund und Land wünschenswert?

- Welche konkreten **Herausforderungen** und Schwierigkeiten gibt es in der Zusammenarbeit mit Bund und Ländern, insbesondere mit Blick auf ein **effektives Zusammenwirken**?
- Inwieweit wünschen Sie sich bei der Umsetzung von Maßnahmen gegen Energiearmut mehr **Unterstützung** durch Bund (z.B. kea) und Land?

Ausblick und Weiterentwicklung

Wie schätzen Sie die Entwicklung in den kommenden Jahren ein? Welche zentralen Herausforderungen kommen auf Ihre Stadt zu?

- Welche Planungen und Vorhaben gibt es seitens Ihrer Stadt zur Bekämpfung von Energiearmut für die kommenden Jahre (z.B. Sanierungsoffensive etc.)?
- Gibt es Strategien der Städte (und EVUs) zur Verbesserung des Zugangs armutsbetroffener Haushalte zu erneuerbaren Energien? Was ist diesbezüglich geplant bzw. wäre wünschenswert?

Welcher Weiterentwicklungsbedarf im System besteht aus Ihrer Sicht in Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung von Energiearmut?

- Wo konkret müsste man ansetzen, um die **bestehenden Instrumente effektiver** zu gestalten und nachhaltiger zu helfen (z.B. Fokus auf strukturelle Maßnahmen)? Wie können die Maßnahmen der Umweltförderungen optimal für energiearme Haushalte genutzt werden?
- Wer** muss welche Maßnahmen setzen? (Bund, Länder, Städte, Energieversorger und Netzbetreiber)
- Welche **alternativen Instrumente** könnten aus städtischer Sicht effizienter und effektiver umgesetzt werden und welcher Änderungen bedarf es dafür? Kennen Sie **Good Practices**?

Abschließend: Was ist Ihnen in Zusammenhang mit der Bekämpfung von Energiearmut noch wichtig?

2 Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leistbarkeit von Haushaltsenergie Anfang 2023	13
Abbildung 2: Überblick zu Akteur*innen und Akteursgruppen zur Bekämpfung von Energiearmut	15
Abbildung 3: Genannte Akteurinnen und Akteure zur Bekämpfung von Energiearmut in den untersuchten Städten	16
Abbildung 4: Unterstützungsangebote auf städtischer Ebene (Städte, Energieversorger und NGOs)	19
Abbildung 5: Priorisierung im Bereich Grundausrüstung der Bekämpfung von Energiearmut	42
Abbildung 6: Priorisierung im Bereich Zusammenarbeit und Rollen	44
Abbildung 7: Priorisierung im Bereich Förderinstrumente und -maßnahmen	46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über Interview-Termine sowie -Partnerinnen und -Partner	8
Tabelle 2: Beispiele informatorischer Maßnahmen in den Städten	20
Tabelle 3: Beispiele finanzieller Maßnahmen in den Städten	21
Tabelle 4: Beispiele technischer Maßnahmen in den Städten	22
Tabelle 5: Beispiele struktureller Maßnahmen in den Städten	23

Literaturverzeichnis

- Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) 2014. Bundesgesetz über die Verbesserung der Energieeffizienz bei Haushalten, Unternehmen und dem Bund sowie Energieverbrauchserfassung und Monitoring. StF: BGBl. I Nr. 72/2014 idF. BGBl. I Nr. 59/2023.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK, 2024). Wohnschirm 7. Beiratssitzung. V/B/10 Sozialpolitische Angelegenheiten der Wohnpolitik. 27.06.2024. Wien.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK, 2023). So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im ersten Quartal 2023 – Schwerpunkt: Energiearmut. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Juni 2023. Wien.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK, Hg., 2023). So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im dritten Quartal 2023 – Schwerpunkt: Regionale Unterschiede. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung.
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK, 2022). Armut, Wohnen und Energie im Alter. Armut, Wohn- und Energiekosten für verschiedene Haushalte mit EU-SILC-Daten des Jahres 2020.
- Caritas Österreich (2024): Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes – Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG), Energie-Armuts-Definitions-Gesetz (EnDG) und Energie-Control-Gesetz. 21.2.2024.
- E-Control (2013). Energiearmut in Österreich. Definitionen und Indikatoren.

Energiearmuts-Definitions-Gesetz (EnDG) 2024. Entwurf 10.01.2024. Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz – ElWG) und ein Bundesgesetz zur Definition des Begriffs der Energiearmut für die statistische Erfassung und für die Bestimmung von Zielgruppen für Unterstützungsmaßnahmen (Energiearmuts-Definitions-Gesetz – EnDG) erlassen werden sowie das Energie-Control-Gesetz geändert wird.

European Commission (2023): Energy poverty in the EU.

https://energy.ec.europa.eu/topics/markets-and-consumers/energy-consumer-rights/energy-poverty_en?prefLang=de. Zugegriffen: 01.02.2024

Forschungsinstitut „Economics of Inequality“ der WU Wien (INEQ, 2018). Studie zur Eruiierung einer Definition von Energiearmut in Österreich aus Sicht der sozialwirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Praxis. Im Auftrag des BMASGK.

Rechnungshof Österreich (2020). Energiewirtschaftliche Maßnahmen gegen Energiearmut. Bericht des Rechnungshofes. Reihe Bund 2020/23, Reihe Oberösterreich 2020/3, Reihe Steiermark 2020/5, Reihe Wien 2020/6.

Statistik Austria (2023). Tabellenband EU-SILC 2022 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2020 bis 2022. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen.

Statistik Austria (2024). EU-SILC Einkommen und Lebensbedingungen.

<https://www.statistik.at/ueber-uns/erhebungen/personen-und-haushaltserhebungen/eu-silc-einkommen-und-lebensbedingungen>. Zugegriffen: 17.07.2024

Statistik Austria, E-Control (2022). Dimensionen der Energiearmut in Österreich 2020/2021. Hohe Energiekosten bzw. Nicht-Leistbarkeit von Energie für Wohnen.

Weiterführende Online-Quellen:

Arbeiterkammer (AK), Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGK). Energiekrise-Informationen zu den Bundesländern. <https://energiekrise-info.at/laenderinfos/laenderinfos.html>

Austrian Energy Agency (AEA). Energiepreisindex.

<https://www.energyagency.at/fakten/energiepreisindex>

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK). Wohnschirm Energie. <https://wohnschirm.at/>

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Österreichische Energieagentur - Austrian Energy Agency (AEA). Klimaaktiv Netzwerk – Energiesparen. <https://www.klimaaktiv.at/energiesparen.html>

Caritas Österreich. Energiesparberatung und Gerätetausch. <https://www.caritas.at/hilfe-angebote/nothilfe/energiesparberatung>

Dachverband zur Förderung nachhaltiger Energie in Österreich. <https://www.erneuerbare-energie.at/>

E-control. Energiearmut in Österreich. <https://www.e-control.at/publikationen/fachpublikationen-endkunden/energiearmut>

E-control. Beratungsstellen und Überbrückungshilfen. <https://www.e-control.at/beratungsstellen-und-ueberbrueckungshilfe>

Energiemosaik Austria. Energieverbrauch und Emissionen <https://www.energiemosaik.at/intro>

European Commission. Energy Poverty Advisory Hub. <https://energy-poverty.ec.europa.eu/>

Klima- und Energiefonds. Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut.
<https://kea.gv.at/>

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Sauber Heizen.
<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2023>

Österreichische Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften (2024).
<https://energiegemeinschaften.gv.at/landkarte/>

Verbund AG: Die wichtigsten Energiekosten-Unterstützungshilfen auf einen Blick.
<https://www.verbund.com/de-at/privatkunden/unterstuetzungshilfen>

Stadt Wien. Finanzielle Nothilfen.
<https://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/SearchResults.do?keyword=Finanzielle+Nothilfen>

Volkshilfe Wien. Energie-Kompass. <https://www.volkshilfe-wien.at/volkshilfe-wien-energiekompass/>

K

D

Z

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at